

Stadtverwaltung Kamen

Integrationskonzept für die Stadt Kamen

Entwurf Stand: 2021

Inhaltsverzeichnis

Vorwort der Bürgermeisterin Elke Kappen.....	4
1. Einleitung.....	5
2. Ziele des Integrationskonzepts der Stadt Kamen	6
2.1 Integration.....	7
3. Bestands- und Bedarfsanalyse	9
3.1 Demographische Entwicklungen in Kamen	9
3.3 Handlungsfelder.....	14
3.4 Methodisches Vorgehen	14
3.5.1 Kernelemente	17
3.5.2 Aktive Akteure und aktuelle Angebote	20
3.5.3 Bedarfe und Zielformulierungen.....	23
3.5.3.1 Erweiterung des Adressatenkreises	23
3.5.3.2 Wohnungsbeschaffenheit.....	24
3.5.3.3 Koordination und Kooperation.....	24
3.5.4 Ressourcen	25
3.6 Handlungsfeld 2: Sprache und Bildung	26
3.6.1 Kernelemente	28
3.6.2 Aktive Akteure und aktuelle Angebote	29
3.6.3 Bedarfe & Zielformulierungen	33
3.6.3.1 Erweiterung des Adressatenkreises	33
3.6.3.2 Netzwerk & Kommunikation	34
3.6.4 Ressourcen	36
3.7 Handlungsfeld 3: Qualifizierung, Ausbildung und Arbeit	37
3.7.1 Kernelemente	38
3.7.2 Aktive Akteure und Angebote	40
3.7.3 Bedarfe & Zielformulierungen	42
3.7.3.1 Kommunikation	42
3.7.3.2 Koordination und Netzwerk	42
3.7.4 Ressourcen	43
3.8 Handlungsfeld 4: Kultureller Austausch, Freizeit und Sport.....	45
3.8.1 Kernelemente	47
3.8.2 Aktive Akteure und Angebote	47
3.8.3 Bedarfe und Zielformulierungen.....	51
3.8.3.1 Partizipation und Sensibilisierung.....	51
3.8.3.2 Koordination und Netzwerk	52
3.8.3.3 Finanzierung	52

3.8.4 Ressourcen	52
4. Entwicklungen und Begriffsbestimmungen	56
4.1 Demographische Entwicklung und Handlungsstrategien in Deutschland	56
4.1.1 Aktuelle Daten	56
4.1.2 Integrationspolitik in Bund und Land NRW	57
4.2 Begriffbestimmung	62
4.2.1 Akteure	62
4.2.2 Geflüchtete	64
4.2.3 Schutzformen	64
4.2.4 Menschen mit Migrationshintergrund	66
4.2.5 EU-Binnenmigration	68
5. Literatur- und Quellenverzeichnis.....	70
5.1 Literaturverzeichnis	70
5.2 Quellenverzeichnis.....	70

Vorwort der Bürgermeisterin Elke Kappen

Text folgt

1. Einleitung

Anliegen des vorliegenden Integrationskonzeptes der Stadt Kamen ist es, Akteure und Angebote der Integrationsarbeit zu erfassen, schematisch zu bündeln und über einen gemeinsamen Austausch aktuelle Bedarfe und Ziele zu formulieren sowie bisher erfolgreich gestaltete Integrationsarbeit zu festigen.

Es werden integrationspolitische Handlungsstrategien des Bundes, als auch der kommunalen Ebene beleuchtet. Zur Einordnung der aktuellen Flüchtlingssituation (in Kamen) und der damit einhergehenden Notwendigkeit, Integrationsarbeit weiterhin perspektivisch zu strukturieren, werden aktuelle demographische Entwicklungen aufgezeigt und diskutiert.

Auf dieser Grundlage werden die Ziele des Integrationskonzeptes der Stadt Kamen formuliert, welche als idealtypische Orientierungspunkte und integrationspolitisches Grundverständnis fungieren.

Aufgrund der Vielfältigkeit der in Kamen vorhandenen Integrationsangebote, wurden diese kategorisch vier Handlungsfeldern („Wohnen. Unterbringung & Finanzen“, „Sprache & Bildung“, „Qualifizierung, Ausbildung & Arbeit“, „Kultureller Austausch, Freizeit & Sport“) zugeordnet und um eine nähere Betrachtung der Charakteristika von „Akteuren“ ergänzt.

Im Zuge einer mit allen Kamener Akteuren durchgeführten Bestands- und Bedarfsanalyse wurden die Kernelemente, aktuellen Angebote, Bedarfe und Zielformulierungen sowie vorhandene Ressourcen eines Handlungsfeldes ermittelt und diskutiert. Die einzelnen Beiträge der Teilnehmer wurden zu „Dachbedarfen“ zusammengefasst.

Unsere durch Zuwanderung stets im Wandel begriffene Gesellschaft macht diese Dynamik, auch auf Verwaltungsebene, erforderlich. Deren Öffnung für migrationspolitische Themen, gefördert durch Schulungen und Bildungsprogramme, bedarf geeigneter Konzepte und Kooperationen. Die fortlaufende Erweiterung von Partizipationsmöglichkeiten und aktive Einbindung in integrationspolitische Prozesse werden die Teilhabe von Geflüchteten und Menschen mit Migrationshintergrund effektiv stärken.

Das Integrationskonzept soll hierfür Fundament und Orientierungshilfe sein. Auf dessen Grundlage soll die kommunale Verwaltung, zusammen mit der Zivilgesellschaft mit all ihren Akteuren, effektiv und den hiesigen Gegebenheiten angepasst Kamen als einen Ort erhalten, in dem die Potenziale der Vielfalt wertgeschätzt und genutzt werden. Ziel muss es sein ein friedliches und von gegenseitiger Akzeptanz geprägtes Zusammenleben auf der Grundlage eines gemeinsamen und verbindlichen Wertekanons langfristig zu ermöglichen.

2. Ziele des Integrationskonzepts der Stadt Kamen

Aufgabe kommunaler Politik sind die Entwicklung und Koordinierung sozialer, ökonomischer sowie rechtlicher Rahmenbedingungen zum Zwecke der erfolgreichen Integration der nach Kamen zugewanderten Menschen. Vor dem Hintergrund des Jahres 2015, dem Jahr der sogenannten „Flüchtlingskrise“, und der damit einhergehenden Zahl schutzsuchender Menschen, lässt sich resümieren, dass die gebündelten Kräfte von Bund, Ländern und Kommunen bis heute eine erfolgreiche Bewältigung dieser gesamtgesellschaftlichen Herausforderung verzeichnen können. Inzwischen besitzen viele dieser Menschen einen dauerhaften Aufenthaltsstatus. Gemeinsam mit Menschen mit Migrationshintergrund sowie Zugezogenen Personen aus EU-Mitgliedsstaaten bilden sie das Kernstück kultureller Bereicherung unserer pluralistisch-demokratischen Gesellschaft. Gelebte Vielfalt, umrahmt von gegenseitiger Anerkennung, Wertschätzung, Toleranz sowie einer demokratischen Gesprächskultur, fördern und erfordern eine nachhaltig gestaltete Integration, welche nicht als eindimensionaler, sondern dynamisch-wechselwirkender sowie kontinuierlicher Prozess¹ zu verstehen ist. Auf Grundlage dieses Verständnisses erfolgt gelingende Integration nicht über einseitige Anpassung, sondern macht aufgeschlossenes Engagement der einheimischen Bevölkerung gleichermaßen erforderlich. Die durch die freiheitlich-demokratische Grundordnung geschützten Individualrechte gewährleisten, dass im Rahmen dieses Prozesses Glaubensfreiheit und kulturelle Identität erhalten bleiben. Daneben formuliert sie auch entsprechende Pflichten aller Beteiligten zur Wahrung des sozialen Friedens innerhalb der daraus erwachsenden Vielfalt. Die Potentiale dieser Vielfalt zu erkennen, wird eine künftige Herausforderung für staatliche und zivile Akteure sein, um weiterhin ein friedvolles sowie zukunftsorientiertes Zusammenleben in Europa, Deutschland und Kamen zu gestalten. Dies umfasst ebenso die Aufgabe, kulturellen Konfliktpotentialen mittels geeigneter Konzepte und Interaktionsstrategien entgegenzuwirken. Um diesen Herausforderungen Rechnung zu tragen, haben sich innerhalb Kamens im Zuge der vergangenen Jahre zahlreiche Akteure organisiert bzw. engagiert und verdeutlicht, dass gelingende Integration nicht ausschließlich durch staatliches Handeln realisiert werden kann. Da Integrationsarbeit auf mehreren Ebenen aktiviert werden muss, gestaltet sich die Kamener Akteurslandschaft und die damit verknüpften Handlungsfelder heterogen. Diese reichen von gesellschaftlicher Teilhabe (z.B. Abbau von Sprachbarrieren), Sport, Kunst und Kultur, über Interessensvertretungen hin zu Bildungsangeboten und Jugendarbeit. Weitere zentrale Bereiche wie Partizipation am Arbeitsmarkt und Wohnen werden durch mehrheitlich öffentliche Einrichtungen bzw. Akteure (Jobcenter und Sozialamt) getragen.

¹ vgl. Kap. 2.1.5

Leitziel des Integrationskonzepts der Stadt Kamen ist es, diese vielfältigen Kräfte und Potentiale zu erfassen, zu bündeln und in einen strategischen Handlungskatalog zu überführen, um auch künftig den fruchtbaren Austausch aller Involvierten – zugewanderte sowie integrationsfördernde Personen – zu ermöglichen und unterstützen. In diesem Sinne wird in allen relevanten Handlungsfeldern eine Bedarfsermittlung vorgenommen. Die systematische Bestandsanalyse aller integrationsrelevanten Aktivitäten in Kamen und potentiellen Bedarfen wird das empirische Kernstück des Integrationskonzeptes bilden. Anhand eines kontinuierlichen Dialogs soll seine Fortschreibung und Ergänzung gewährleistet werden.

2.1 Integration

Auch wenn vor dem Hintergrund der allgemeinen Zuwanderungsentwicklung der vergangenen Jahre der Terminus „Integration“ aus aktuellen öffentlichen Debatten und alltäglichen Diskursen nicht wegzudenken ist, so eröffnet sich bei genauerer Betrachtung eine Vielzahl an sozialwissenschaftlichen und individuellen Perspektiven in Bezug auf die Frage, welche Aspekte Integration im Einzelnen charakterisieren. Beispielhaft werden im Folgenden drei dieser Standpunkte angeführt:

„Integration ist ein wechselseitiger Prozess und bedeutet, das friedliche Zusammenleben unterschiedlicher Kulturen in diesem Land zu ermöglichen und zu fördern. Jeder erhält seine eigene Kultur – aber auf einer gemeinsamen Wertebasis. Grundlage einer solchen Wertebasis ist die Verfassung.“²

„Bezogen auf das soziale Zusammenleben bedeutet Integration, dass kulturell und anderweitig verschiedene Personen und Gruppen einer Gesellschaft gleichberechtigt zusammenleben. In diesem Zusammenhang hat Integrationspolitik die Aufgabe, Rahmen für Integration zu schaffen, d.h. Fragen der rechtlichen Gleichbehandlung anzugehen, den Abbau von Diskriminierung voranzubringen, gegenseitige Akzeptanz und Anerkennung zu fördern und zu unterstützen.“³

„Integration kann allgemein als die Verbindung von Einzelpersonen / Gruppen zu einer gesellschaftlichen Einheit – bei Anerkennung und Akzeptanz von kulturellen Verschiedenheiten – bezeichnet werden. Integration ist ein Prozess, der oft über Generationen verläuft, und in dem

² Kreis Unna: Integrationskonzept 2012, S. 6; URL: https://kommunale-integrationszentren-nrw.de/sites/default/files/public/system/steckbriefe/integrationskonzept_3.pdf [Zugriff: 07.10.2020].

³ „Die Bundesausländerbeauftragte“ 2009, URL: <http://www.bundesauslaenderbeauftragte.de/integration.html> [Zugriff: 08.09.2020].

eine Abnahme von Unterschieden in den Lebensumständen von Einheimischen und Zugewanderten erfolgt.“⁴

Im Vergleich lassen sich innerhalb dieser Definitionen gemeinsame Schnittmengen erfassen, anhand derer eine für das vorliegende Integrationskonzept programmatische Begriffsbestimmung formuliert werden kann. Diese dient zusätzlich als Orientierungs- und Ankerpunkt für alle involvierten Akteure⁵:

Integration in Deutschland bezeichnet einen gemeinsamen Prozess von Menschen mit kulturellen Unterschieden, in dessen Rahmen über gegenseitige Akzeptanz und Anerkennung ein friedliches und gleichberechtigtes Zusammenleben gestaltet wird. Als gemeinsamer Wertekanon gilt das Grundgesetz. Die Förderung dieses Prozesses erfolgt durch politische Rahmenbedingungen, das Engagement kommunaler und ziviler Akteure sowie eine aufgeschlossene Haltung der Mehrheitsgesellschaft wie auch der Minderheiten.

Entscheidende Säulen einer gelingenden Integration bilden die Sektoren Arbeits- und Ausbildungsmarkt, Bildung sowie kollektive Güter. Der Zugang zu diesen Integrationsschlüsseln kann nur über Partizipationsangebote seitens der Mehrheitsgesellschaft erfolgen. Dabei ist die durch Toleranz getragene Akkommodation durch Zugewanderte von gleichrangiger Bedeutung. Dies umfasst u.a. den Abbau von Sprachbarrieren, die Internalisierung von „Regeln- und Rechtsnormen“ sowie die Bereitschaft, das geltende Wertesystem anzuerkennen und im Zuge dieses Prozesses mitunter eigene Vorurteile zu reflektieren und abzubauen. Dies wiederum kann beiderseits nur durch Aufklärungsarbeit erfolgen. Inwieweit welche Anpassungsbestrebungen von Zugewanderten durch die Mehrheitsgesellschaft eingefordert werden können und welches Maß an Glaubens- und Kulturfreiheit gewährt werden sollte, ist fortlaufend Gegenstand der öffentlichen Debatte. In diesem Kontext muss – und dies insbesondere in Bezug auf Perspektiven der politischen Rechten – konstatiert werden, dass „Gesellschaft“ seit jeher durch (Zu-)Wanderung sowie Struktur- und Sprachtransformationen geprägt ist. Eine Gesellschaft ist folglich kein hermetisch in sich geschlossenes Gebilde, sondern konstituiert sich über dynamische Prozesse unterschiedlichster Elemente. Das häufig in Anschlag gebrachte Argument der „Leitkultur“ unterliegt daher dem Trugschluss, es handelte sich bei einem gesellschaftlichen Status Quo um das veränderungsresistente Resultat einer (kultur-)nationalen Schicksalsgemeinschaft.

⁴ Beger 2000, S. 10.

⁵ Aufgrund der besseren Lesbarkeit wird der folgende Text nicht gegendert. Maskuline Formen schließen feminine und diverse Formen in diesem Text stets mit ein.

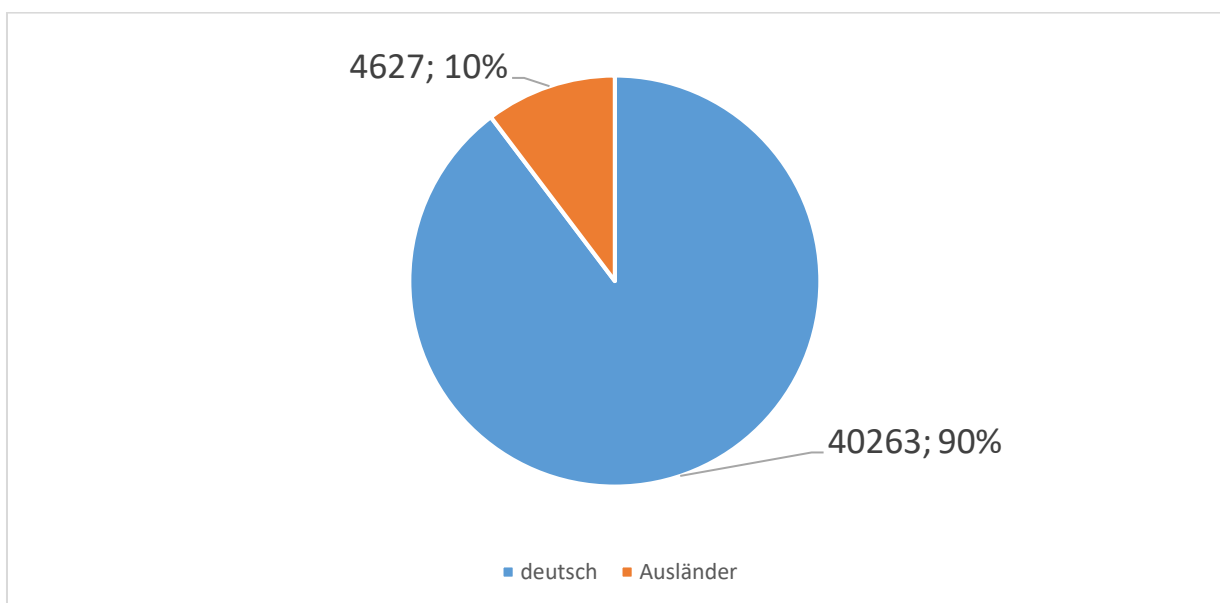
3. Bestands- und Bedarfsanalyse

3.1 Demographische Entwicklungen in Kamen

Meist ist Migration an politische bzw. ökonomische Krisen gekoppelt. Waren die Zuzüge in die Bundesrepublik im Verlauf der 50er und 60er Jahre des vergangenen Jahrhunderts beispielsweise mehrheitlich ökonomisch motiviert, so sind diese der vergangenen fünf bis zehn Jahre vor allem vor dem Hintergrund politischer Entwicklungen zu betrachten. Der in Syrien zum Erliegen gebrachte „Arabische Frühling“ hatte einen Bürgerkrieg zur Folge, von dem sich Land und Bürger bis heute nicht erholen konnten. Die im Zuge der politischen Instabilität des Irak verübten Verbrechen durch den sog. „Islamischen Staat“ und die durch massiven Einsatz von Waffengewalt geprägten Schrecken dieser innerstaatlichen Konflikts veranlassten einen erheblichen Teil der syrischen und irakischen Bevölkerung, Zuflucht und Schutz in Europa bzw. der Bundesrepublik zu suchen. Daneben führten politische Repressalien zu einer Emigration aus dem Heimatland bzw. der -region (Türkei). Die zahlreichen Zuwanderungen haben die demographische Struktur der Kommunen nachhaltig beeinflusst.

Der im Rahmen der Sitzung des Kamener Integrationsrates vom 01.10.2019 vorgelegte Bericht der Verwaltung veranschaulicht die „Situation der geflüchteten Menschen in Kamen“. Demnach lebten im Jahr 2019 4513 Ausländer (40741 Deutsche) in Kamen, was in Relation zur Gesamtbevölkerung der Stadt einem Anteil von 10 % entspricht. Im Jahr 2020 ist dieses Verhältnis mit 4627 Ausländern und 40263 Deutschen konstant geblieben (*Abbildung 3*).

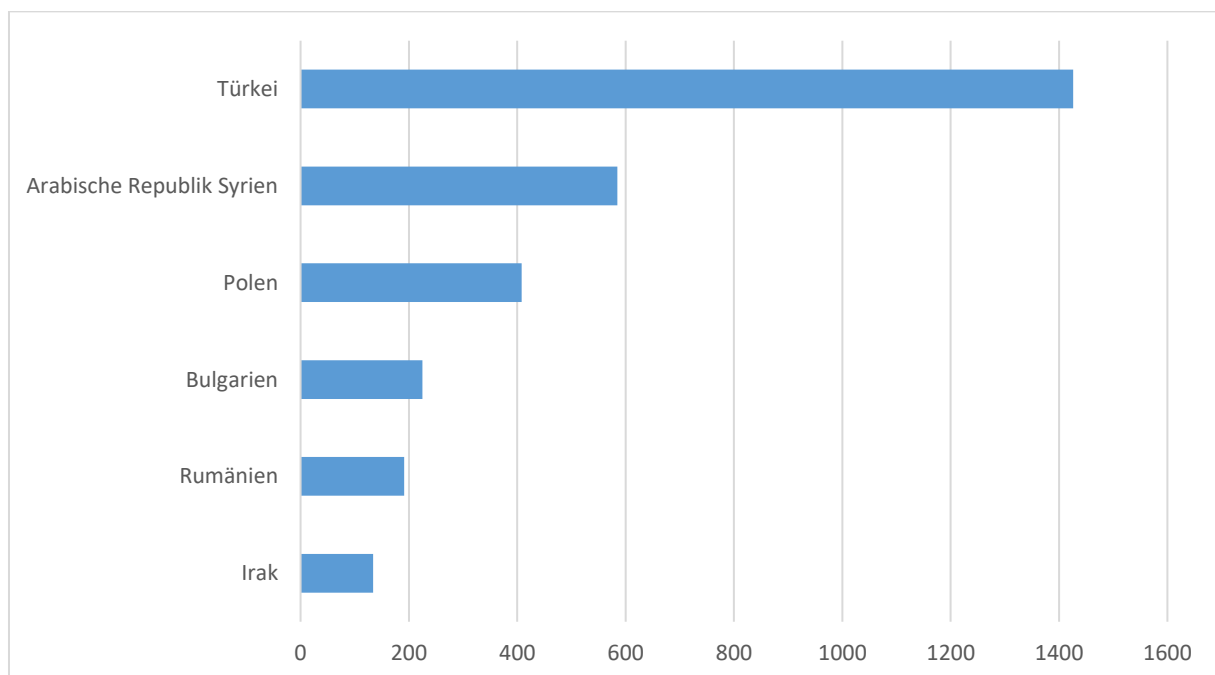
Abbildung 1: In Kamen lebende Ausländer⁶



⁶ Stadt Kamen 2020, S. 2.

Abbildung 1 zeigt die im Jahr 2020 in Kamen lebenden Ausländer (statusunabhängig) nach Nationalitäten. Mehrheitlich stammen diese aus der Türkei (1426), darauf folgen die Arabische Republik Syrien (585), Polen (408), Bulgarien (225), Rumänien (191) sowie Irak (134). Deutlich wird - neben den bereits dargelegten Ländern – der Anteil der aus Ost- bzw. Südost-Europa stammenden Personen, welche auf ökonomische Motive zurückzuführen sind. Die Trans- und EU-Binnenmigration wurde insbesondere durch die „EU-Osterweiterung“ - darunter die Beitritte Rumäniens und Bulgariens im Jahre 2007 - begünstigt bzw. beschleunigt.

Abbildung 2: In Kamen lebende Ausländer nach Nationalitäten⁷



Infolge der Zuwanderungsströme der Jahre 2015 und 2016 verzeichnete die Anzahl der geflüchteten Menschen im Rechtsbereich des AsylbLG einen rasanten Anstieg. Waren es im Jahr 2014 197 Personen, so stieg diese Zahl im Jahr 2015 auf 547 und erreichte im Folgejahr mit 619 Personen ihren Höchstwert. Dieser reduzierte sich bis zum Ende des Jahres 2017 auf 224 Personen, verzeichnete im Folgejahr einen Zuwachs von 167 Personen und bewegte sich bis 2019 zwischen 299 und 254 Personen. Zum 31.12.2020 belief sich die Anzahl der geflüchteten Menschen auf 193 Personen.

⁷ Stadt Kamen 2020, S. 2.

Abbildung 3: Geflüchtete Menschen in Kamen: Entwicklung - Ausländer nach AsylbLG⁸

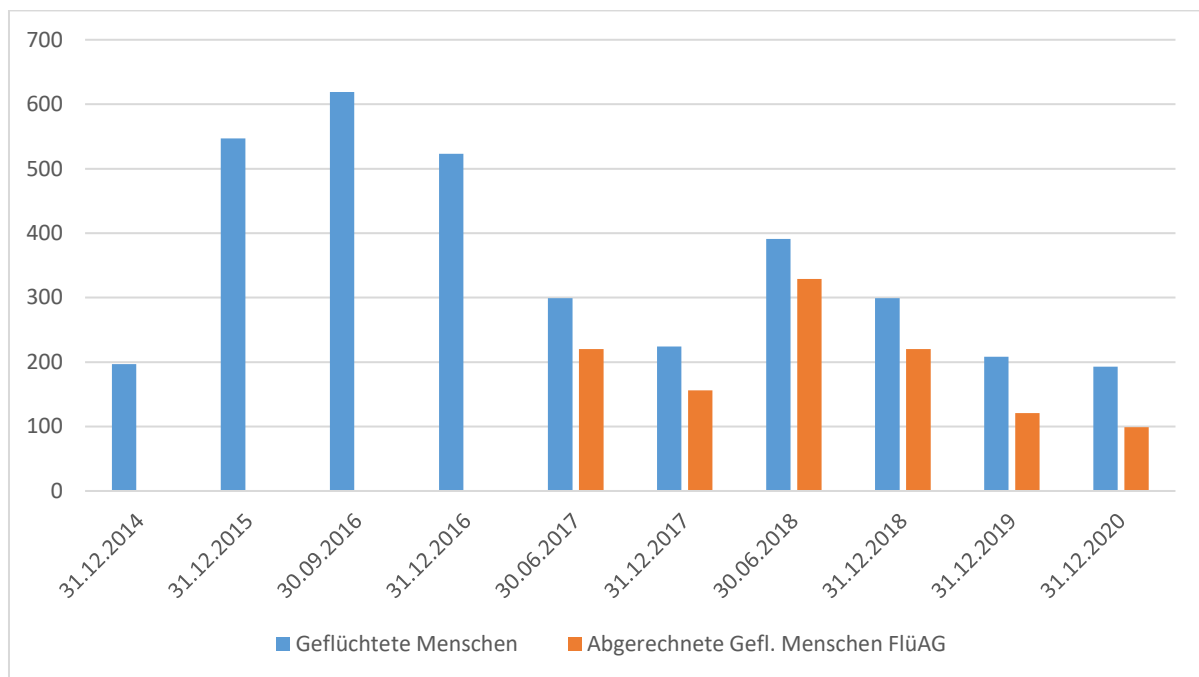


Abbildung 3 zeigt neben den geflüchteten Menschen in Kamen auch abrechnungsfähige geflüchtete Menschen im Rechtsbereich des AsylbLG. Gemäß des Flüchtlingsaufnahmegesetzes (FlüAG)⁹ wird für diesen Personenkreis eine Landeszuweisung gewährt, welche sich auf einen monatlichen Betrag von 866 Euro pro Person belaufte. Die Landeszuweisungen stellen eine haushaltliche Entlastung der Kommunen dar. Nachdem die Zahl dieser Personen sich im Jahr 2017 von 220 auf 156 reduzierte, stieg sie im Jahr 2018 auf 329 Personen an. Bis zum Jahr 2019 verzeichnete sie einen erneuten Rückgang auf einen Wert von 152. Zum 31.12.2020 waren noch 99 Personen abrechnungsfähig.

Das Spektrum der Nationalitäten¹⁰ von Personen im Rechtsbereich des AsylbLG umfasst 34 Herkunftsstaaten, wie aus *Abbildung 4* hervorgeht.

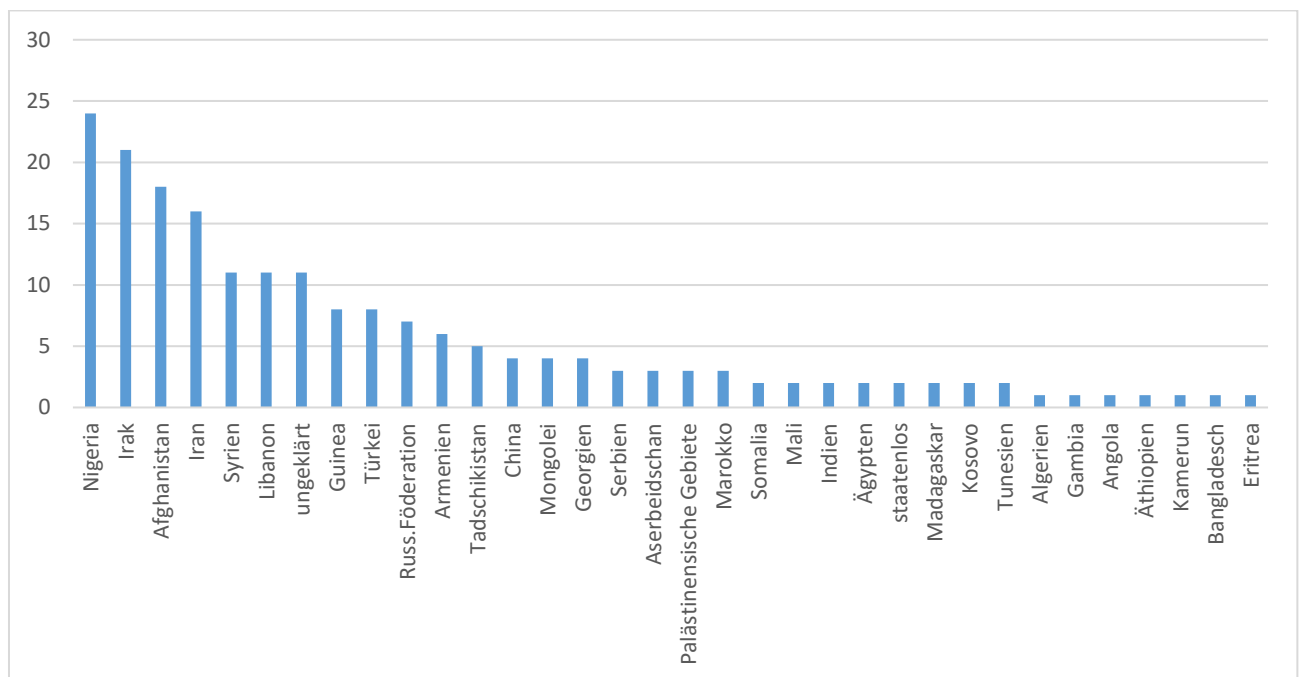
⁸ Stadt Kamen, S. 3.

⁹ Rechnt.nrw.de 2020a: URL:

https://recht.nrw.de/lmi/owa/br_text_anzeigen?v_id=100000000000000000407 [Zugriff: 27.07.2020].

¹⁰ Sofern die Voraussetzungen nach § 1 AsylbLG erfüllt werden, können die Nationalitäten anhand der Daten der Leistungsberechtigten erfasst werden.

Abbildung 4: Geflüchtete Menschen nach Nationalitäten (AsylbLG)¹¹



34 Personen sind demnach nigerianischer Abstammung und bilden den Höchstwert in dieser Gruppe. 21 Personen stammen aus dem Irak und 18 Leistungsberechtigte aus Afghanistan. Anhand dieser Herkunftsstaaten kann vermutet werden, dass die Fluchtursachen in militärischen Konflikten, Bürgerkrieg und politischen Repressionen zu verorten sind. Daneben finden sich ebenfalls europäische Staaten, darunter der Kosovo (2 Personen). Auch hier sind politische Unterdrückung und ethnisch motivierte Verfolgung mutmaßlich in Betracht zu ziehen. D.h., dass eine europäische Binnenmigration nicht ausschließlich auf ökonomisch bedingten Emigrationsmotiven aus südost-europäischen Staaten fußt, sondern gleichfalls auf politisch-ethnischen Umständen.

Die hier dargestellten Daten veranschaulichen die Vielfältigkeit der in Kamen lebenden Ausländer, sowohl vor dem Hintergrund der jeweiligen Nationalitäten, als auch den spezifischen Migrationsmotiven. Daraus ergeben sich für die Stadt Kamen weiterhin Herausforderungen hinsichtlich erfolgreicher Integrationskonzepte, Kooperationen bzw. Netzwerke und zivilgesellschaftliches Engagement. Wie diesen Erfordernissen Rechnung getragen werden kann, wird im folgenden Abschnitt im Einzelnen dargestellt. Die zahlreich vorhandenen Initiativen, Vereine und Verbände, welche die Kamener Akteurslandschaft kennzeichnen, bilden hierfür die Grundlage.

¹¹ Stadt Kamen 2020, S. 4.

3.2 Kommunale Handlungsstrategien

Als „Integrationsmotoren“ verfügen insbesondere die Kommunen über administrative sowie zivilgesellschaftliche Potentiale, den „Zusammenhalt unserer Gesellschaft und die Integration aller Bevölkerungsgruppen“ zu fördern. Aufgrund individueller Beziehungsstrukturen, gesellschaftlicher Partizipationsmöglichkeiten, der Koordination von verfügbarem Wohnraum oder Bildungsangebote kann Integration im kommunalen Kontext besonders effektiv praktiziert werden. Im Manifest des Kommunalen Integrationszirkels heißt es entsprechend:

„Kommunen können Integration – im Zusammenwirken von Verwaltungen, Wohlfahrtsverbänden, Religionsgemeinschaften, Kirchen, Vereinen, Arbeitsmarktakteuren und einer engagierten Bürgerschaft. Wir mussten in sehr kurzer Zeit rund eine Million geflüchtete Menschen aufnehmen, unterbringen und betreuen. Dies war und ist eine enorme Herausforderung. Und wir haben sie bisher weitgehend gemeistert. Im nächsten Schritt geht es darum, die Teilhabe der Geflüchteten am gesellschaftlichen Leben zu ermöglichen, insbesondere durch Spracherwerb, Bildung, Ausbildung und Beschäftigung, durch Zugänge zu gutem Wohnen und Integration im Wohnumfeld, durch Kultur, Sport und Angebote der Kinder- und Jugendhilfe. Städte und Landkreise müssen die bundes- und landespolitischen Vorgaben umsetzen und moderieren. Gleichzeitig entwickeln sie auch Lösungen für spezifisch lokale Aufgabenstellungen. So haben viele Städte und Landkreise in den letzten Jahrzehnten systematisch Konzepte, Umsetzungsstrategien und Maßnahmen zur Integration und Partizipation von Eingewanderten etabliert und entwickeln diese bedarfsgerecht weiter.“¹²

Daran anknüpfend werden im Folgenden die Struktur und Akteurslandschaft innerhalb Kamens unter der Prämisse folgender Leitfragen ermittelt und dargestellt:

- Welche öffentlichen Akteure leisten Integrationsarbeit?
- Welche zivilen Akteure leisten Integrationsarbeit?
- Wie ist das Zusammenwirken organisiert und gibt es Verbesserungsbedarf?
- Welche Handlungsfelder lassen sich aus der Akteurslandschaft erschließen?
- Bestands- und Bedarfsanalyse: Welche Ressourcen sind vorhanden? Wo besteht Verbesserungs- und Ergänzungsbedarf

¹² Kommunaler Qualitätszirkel zur Integrationspolitik 2016 o.O., URL: www.stuttgart.de/item/show/385012 [Zugriff: 09.02.2020].

3.3 Handlungsfelder

Zentrales Anliegen des Kamener Integrationskonzeptes ist es, die vorhandenen integrationspolitischen Strukturen zu erfassen, zu koordinieren und notwendige Bedarfe zukunftsprospektiv zu ermitteln. Zu diesem Zweck ist es zunächst zielführend, die heterogene Akteurslandschaft Kamens zu kategorisieren. Hierzu werden entsprechende Handlungsfelder formuliert, welche als Dachbegriffe der ihnen zugeordneten Tätigkeiten, Projekte, Institutionen und Initiativen fungieren. Dies sind im Einzelnen:

- Wohnen, Unterbringung & Finanzen
- Sprache & Bildung
- Qualifizierung, Ausbildung & Arbeit
- Kultureller Austausch, Freizeit & Sport

Abbildung 5: Handlungsfelder der Kamener Integrationsarbeit



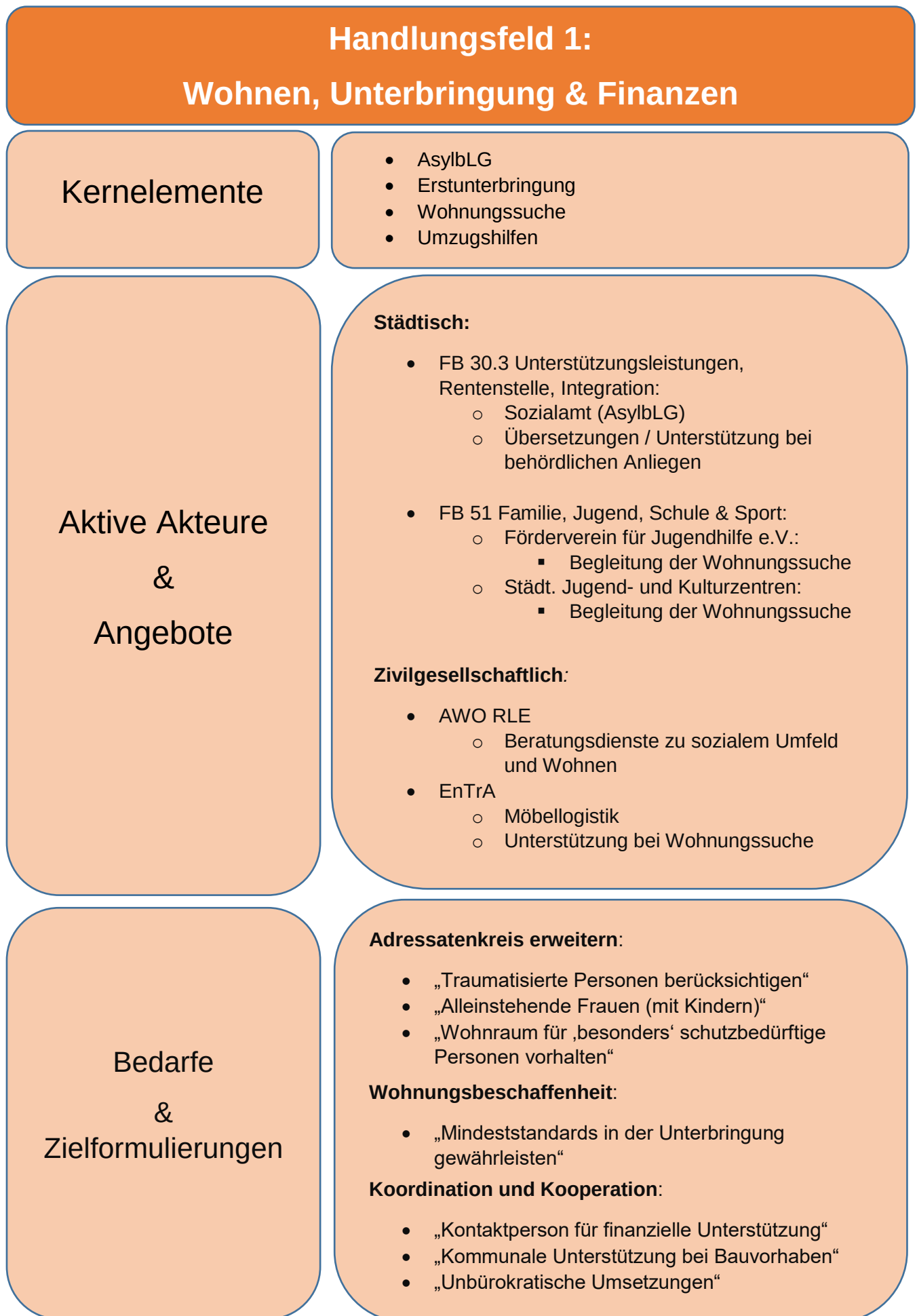
3.4 Methodisches Vorgehen

Auf Grundlage der Erkenntnisse der abgeschlossenen Vorarbeiten wurde die Frage abgeleitet, welche Bedarfe, d.h. gezielte Verbesserungen, Neuerungen und Initiativen, aus Perspektive aller Akteure notwendig sind, um Integrationsarbeit in Kamen zu optimieren und weiterhin erfolgreich zu gestalten und wie diese ermittelt und stichhaltig erfasst werden können.

Daneben war von Interesse, welche bestehenden Angebote und Kooperationen sich bereits als erfolgreich und erhaltenswert erwiesen haben. Im gemeinsamen Austausch zwischen Vertretern der Stadt Kamen wurde vereinbart, zu diesem Zwecke handlungsfeldbezogene Arbeitsgruppen zu bilden und die jeweiligen, über entsprechende Expertise verfügenden, Vertreter städtischer und zivilgesellschaftlicher Organisationen, Vereine und Verbände, über Workshops in den konstruktiven Austausch treten zu lassen. Zur Gewährleistung eines strukturierten Vorgehens wurde vereinbart, eine Kartenabfrage durchzuführen. Auf diesem Wege konnten die wesentlichen Beiträge einzelner Akteure erfasst und anschließend der Auswertung überführt werden.

Die im Folgenden dargestellten Ergebnisse aus dem gemeinsamen Austausch bilden die Grundlage einer kontinuierlichen Zusammenarbeit zwischen allen Akteuren, um Integrationsarbeit in Kamen langfristig, perspektivisch und schließlich erfolgreich gestalten zu können.





Ressourcen

- Sachbearbeitung AsylbLG
- Städtischer Wohnraum
- Ehrenamt

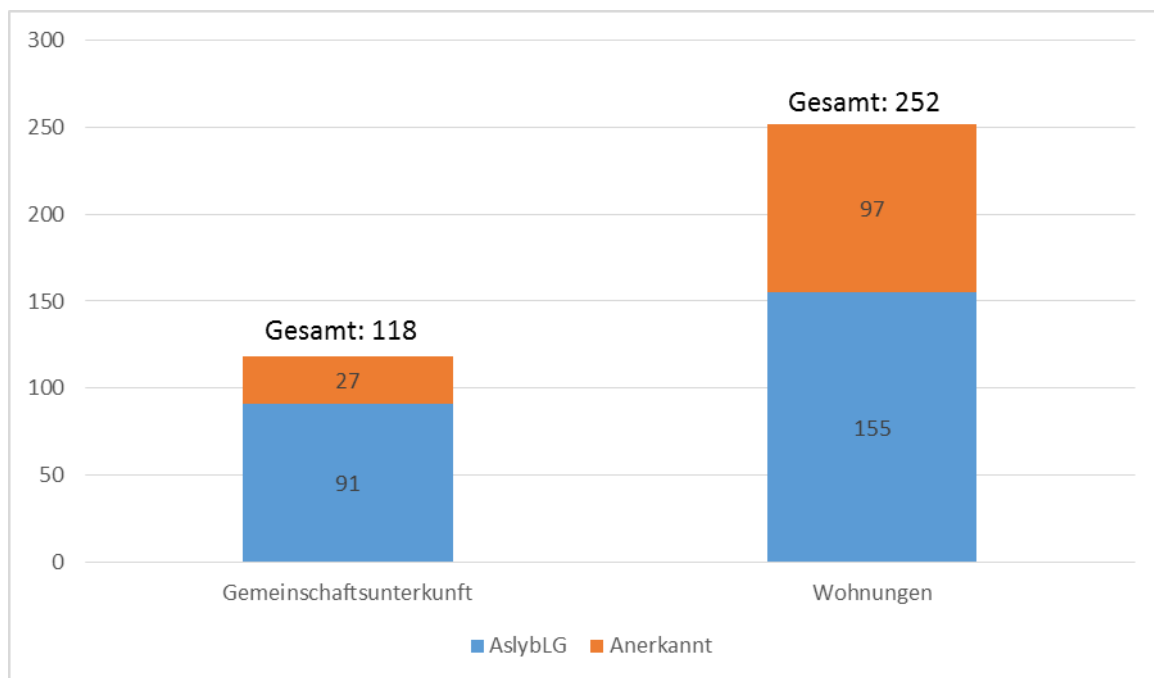
3.5.1 Kernelemente

Sozialräumliche Integration erfolgt primär über das Wohnumfeld und nachbarschaftlichen Austausch. Ein gleichberechtigt-interkulturelles und von gegenseitiger Wertschätzung geprägtes Miteinander bildet die Grundlage einer gemeinschaftlichen Gestaltung des Alltags. Diese idealtypische Darstellung stellt die Stadt Kamen vor zahlreiche Herausforderungen. Welche dies im Einzelnen sind und welche Lösungsansätze bzw. Konzepte in Betracht gezogen werden könnten, wird im folgenden Abschnitt erläutert und diskutiert.

Die Stadt Kamen verfügt über vier Gemeinschaftsunterkünfte sowie angemietete Privatwohnungen. Zu den Gemeinschaftsunterkünften zählt u.a. die Einrichtung „Mausegatt“, welcher nach Schließung der Unterkunft „Dortmunder Allee“ im Jahr 2018 weitere Bewohner zugewiesen wurde. Die „vom Land NRW mietzinsfrei zur Verfügung gestellte“ Unterkunft war im Zeitraum der sog. „Flüchtlingswelle“ mit 140 Personen belegt. Aufgrund der rückläufigen Zahlen zugewanderter Personen und „übererfüllten“ Belegungsquote der Stadt, wurde die Unterkunft im Jahr 2018 geschlossen. Neben der Unterbringung im „Mausegatt“ bezogen einzelne Bewohner erstmals private Mietwohnungen.

Abbildung 7 zeigt die Verteilung geflüchteter Menschen auf Unterkünfte der Stadt Kamen. Im Jahr 2019 befanden sich insgesamt 118 Personen in einer Gemeinschaftsunterkunft. Davon befanden sich 91 Personen im Rechtskreis des Asylbewerberleistungsgesetzes (Asylverfahren) sowie 27 im Rechtsbereich SGB II. Daneben wurden insgesamt 252 Personen in Wohnungen verzeichnet. Davon befanden sich 155 Personen im Asylverfahren und 97 Personen wurden als „anerkannt“ verzeichnet.

Abbildung 6: Geflüchtete Menschen (anerkannt) in städtischen Unterkünften nach Nationalitäten (Stand: 30.09.2019)¹³

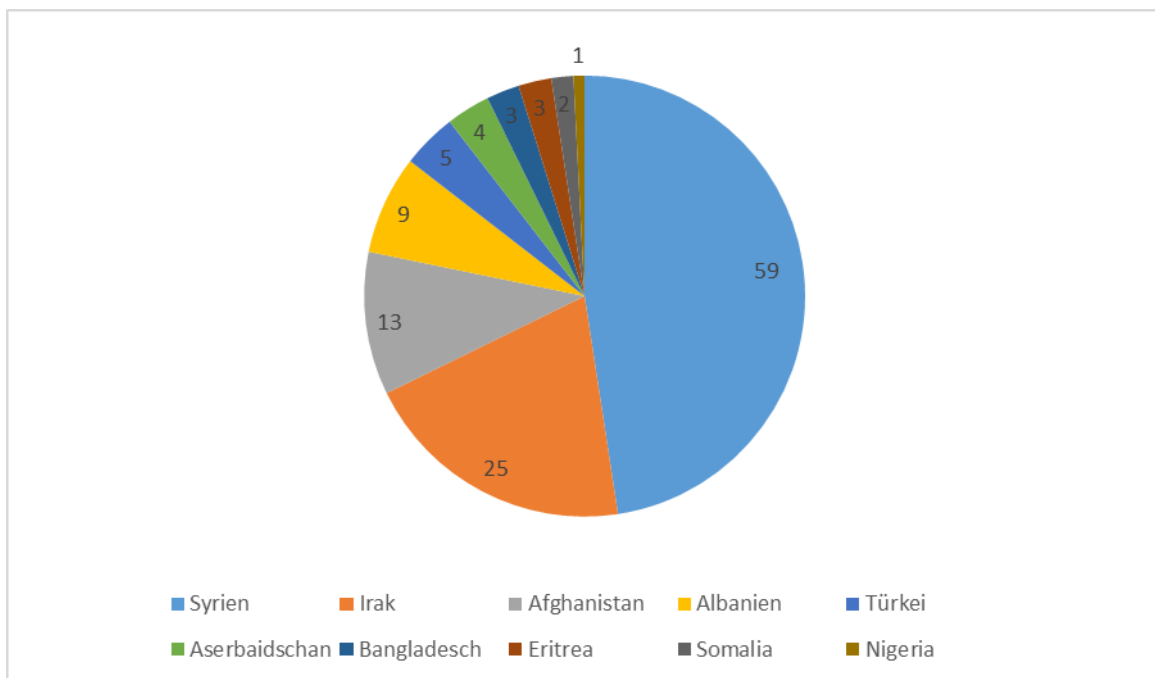


Die Gesamtzahl der Personen in Unterkünften der Stadt Kamen setzt sich aus einer Heterogenität der Herkunftsregionen bzw. –Länder zusammen und sind sowohl im asiatischen, afrikanischen als auch europäischen Raum zu verorten.

Städtische Unterkünfte wurden mehrheitlich durch geflüchtete Personen aus Syrien (59) bewohnt, gefolgt von Menschen aus dem Irak (25) und Afghanistan. Neun Personen flüchteten aus dem europäischen Raum (Albanien) in die Bundesrepublik Deutschland. Neben neun weiteren Personen aus Asien (Aserbaidshan und Bangladesch) bewohnten sechs Menschen afrikanischer Herkunft die städtischen Unterkünfte.

¹³ Stadt Kamen 2019, S. 6.

Abbildung 7: Geflüchtete Menschen (anerkannt) in städtischen Unterkünften nach Nationalitäten (Stand: 30.09.2019)¹⁴



Neben der Organisation geeigneter Unterkünfte und den entsprechenden (Geld)Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz, welche primär über städtische Institutionen realisiert werden, lassen sich diese Kernelemente des Handlungsfeldes um Angebote ziviler Akteure ergänzen. Wohnungssuche, Umzugshilfen und Beratungsleistungen werden in Kamen durch die Arbeiterwohlfahrt Ruhr-Lippe-Ems (AWO RLE), der Engagierten-Treff-Asyl (EnTrA) und ProMensch e.V. angeboten, so dass Geflüchtete neben den obligatorischen Behördenangelegenheit unterstützend begleitet werden.

Im folgenden Abschnitt werden die aktiven Akteure – städtisch und zivilgesellschaftlich –sowie deren Leistungen und Angebote im Einzelnen dargestellt.

¹⁴ Stadt Kamen 2019, S. 6.

3.5.2 Aktive Akteure und aktuelle Angebote

Städtisch

Der **Fachbereich 30 - Bürgerdienste** übernimmt über die Abteilung 30.3 Unterstützungsleistungen, Rentenstelle, Integration primär die Wohnangelegenheiten für Geflüchtete, welche durch das Asylbewerberleistungsgesetz reglementiert werden. Das Gesetz besitzt Gültigkeit „für Asylbewerber, Ausreisepflichtige (z. B. Inhaber von Duldungen) und für andere Ausländer die sich nur vorübergehend in Deutschland aufhalten dürfen“¹⁵. Diese erhalten zunächst entsprechende Grundleistungen, welche die Unterbringung in einer Aufnahmeeinrichtung umfassen. Ebenso wird der „notwendige Bedarf an Ernährung, Unterkunft, Heizung, Kleidung, Gesundheitspflege und Gebrauchs- und Verbrauchsgütern des Haushalts“ durch Sachleistungen gedeckt. Anspruchsberechtigte (§§ 4 & 6 AsylbLG) erhalten darüber hinaus eine Behandlung im Falle akuter Erkrankungen.

Sofern Leistungsberechtigte nicht mehr zu einer Unterbringung in Aufnahmeeinrichtungen verpflichtet sind, wird eine Gemeinschaftsunterkunft als dezentrale Unterkunft durch die Kommunen zugewiesen. Liegen entsprechende Voraussetzungen vor, können auch Wohnungen, Pensionen und Ferienwohnungen angemietet werden. Leistungsberechtigte sind über den Zeitraum des Asylverfahrens (maximal 24 Monate) verpflichtet, in einer Gemeinschaftsunterkunft zu wohnen. Im Falle besonderer Schutzbedürftigkeit sollte binnen eines Jahres eine Unterbringung in Wohnungen ermöglicht werden. Bei dauerhaft erteilter Bleibeberechtigung erlangen Geflüchtete den Rechtsstatus Leistungsberechtigter des SGB II und können bei erfolgloser Wohnungssuche eine Anschlussunterbringung beziehen. Gemäß der Regularien des SGB II kann ebenfalls eine eigene Wohnung gemietet werden, sofern sich die tatsächliche Bruttokaltmiete „angemessen“ berechnet. Die für die Jobcenter maßgeblichen Referenzwerte variieren nach Kommune.

¹⁵ Stadt Kamen 2020, URL: <https://www.stadt-kamen.de/stadtverwaltung/dienstleistungen/39-dienstleistungen-h/488-hilfen-fuer-auslaendische-fluechtlinge> [Zugriff: 08.09.2020].

Abbildung 8: Statuswechsel und formale Zuständigkeit¹⁶

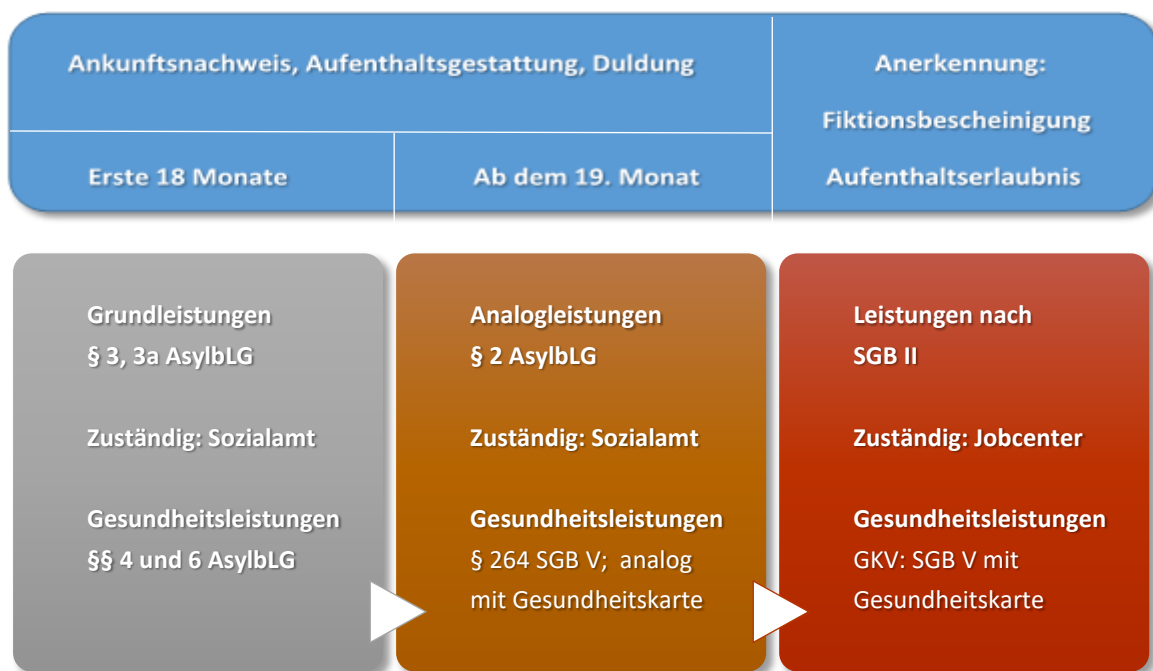


Abbildung 8 fasst die Leistungs- und Zuständigkeitsbereich im Einzelnen zusammen. Im Zeitraum der ersten 18 Monate erhalten Geflüchtete Grundleistungen nach § 3, 3a AsylbLG sowie Gesundheitsleistungen nach §§ 4 und 6 AsylbLG. Ab dem 19. Monat werden Analogleistungen gemäß § 2 AsylbLG und Gesundheitsleistungen analog SGB V (mit Gesundheitskarte gewährt). Für beide Zeitabschnitte ist das Sozialamt verantwortlich. Bei Anerkennung des Asylantrags in Form einer Aufenthaltserlaubnis erhalten Geflüchtete Grundsicherungsleistungen entsprechend SGB II. Zuständig für Gewährung und Bearbeitung ist das Jobcenter. Die Gesundheitsleistungen entsprechen der gesetzlichen Krankenversicherung (SGB V mit Gesundheitskarte).

Im Rahmen der Wohnungssuche erhalten junge Geflüchtete Unterstützung durch die Fachkräfte des Fördervereins für Jugendhilfe (**Fachbereich 51 Familie, Jugend, Schule und Sport**). In den Räumlichkeiten der städtischen Jugend- und Kulturzentren begleiten diese den Prozess der Recherche, Kontaktaufnahmen und die Bearbeitung von Dokumenten. Jugendliche Geflüchtete können sich in diesem Rahmen an die Fachkräfte des Fördervereins wenden, um mit ihnen gemeinsam geeignete Wohnungen zu ermitteln. Zudem werden sie bei der Kontaktaufnahme unterstützt und erlernen auf diesem Wege, künftige Aufgaben selbstständig zu bewältigen.

¹⁶ Der Paritätische Gesamtverband 2020; S. 35 ff.

Behördliche Anliegen, welche Übersetzungen erfordern, werden von einem städtischen Mitarbeiter betreut.

Er fungiert hierbei als Bindeglied zwischen Behörde und Leistungsempfängern und unterstützt diese bei der Bearbeitung von Schreiben und Anträgen, welche durch Schulen, Gerichte, Jobcenter oder Wohnungseigentümer übermittelt wurden. Ebenso begleitet er (Sprachen: Arabisch, Deutsch, Französisch, Englisch) Betroffene im Falle von Erkrankungen bei Arzt- und Krankenhausbesuchen sowie Psychotherapeuten. Darüber hinaus steht er bei Bedarf dem Jugendamt zur Verfügung.

Zivilgesellschaftlich

Die Migrationsberatung für erwachsene Zuwanderer (*MBE*) der **AWO RLE** richtet sich an erwachsene Zugewanderte über 27 Jahre sowie deren Familienangehörige. Sie „initiiert, steuert und begleitet den Integrationsprozess und befähigt Zuwandererinnen und Zuwanderer im Rahmen eines Case-Managements zu selbstständigem Handeln in allen Bereichen des täglichen Lebens und führt sie an das Beratungsangebot der so genannten Regeldienste heran.“¹⁷ Die Zielgruppe umfasst:

- „Neuzuwander*innen
- Spätaussiedler*innen
- freizügigkeitsberechtigte Unionsbürger*innen
- bereits länger in Deutschland lebende Migrant*innen (auch solche, die die deutsche Staatsbürgerschaft bereits erlangt haben) sowie
- Geflüchtete mit guter Bleibeperspektive“¹⁸.

Das Beratungsangebot des MBE umfasst, neben Schwerpunkten wie „Arbeit/Beruf“ und „Sicherung des Lebensunterhalts“, Unterstützungsleistungen zu den Bereichen „soziales Umfeld“ und „Wohnen“.¹⁹

Ebenso bieten **EnTrA** und **ProMensch** Unterstützung bei der *Wohnungssuche* für Geflüchtete jeder Altersklasse an und organisieren darüber hinaus Beschaffung und Transport von Möbeln sowie Umzugs- und Transporthilfen.²⁰

¹⁷ AWO RLE 2020: Informationspapier der AWO RLE, welches dem Autor durch Vertreterinnen des Verbandes zur Verfügung gestellt wurde.

¹⁸ a.a.O.

¹⁹ a.a.O.

²⁰ Pastoralverbund Kamen-Kaiserau 2016, URL: http://www.kirche-am-kreuz.de/dokumente/fluechtlingsarbeit/entra_flyer.pdf [Zugriff: 13.05.2020].

3.5.3 Bedarfe und Zielformulierungen

Im Rahmen der Kartenabfrage durch die Arbeitsgruppe zum Handlungsfeld „Wohnen, Unterbringung & Finanzen“, setzten die Beiträge der teilnehmenden Akteure nicht nur Impulse zur Diskussion um die aktuelle Situation bzw. Erfahrungen in diesem Bereich, sondern erfasste auf diesem Wege relevante Bedarfe und Zielformulierungen. Die zahlreichen Beiträge ließen sich anschließend thematisch zusammenführen und zu ‚Dachbegriffen‘ abstrahieren. Dies sind im Einzelnen:

- Erweiterung des Adressatenkreises
- Wohnungsbeschaffenheit
- Koordination und Kooperation

3.5.3.1 Erweiterung des Adressatenkreises

Das Forum verwies im Zuge der Bedarfsformulierung, dass traumatisierte Personen besonders zu berücksichtigen und geeignete Wohnbedingungen zu schaffen seien. Grundsätzlich unterliegt dieser Personenkreis gemäß § 6 AsylbLG einem besonderen Schutz:

„Personen, die eine Aufenthaltserlaubnis gemäß § 24 Abs. 1 des Aufenthaltsgesetzes besitzen und die besondere Bedürfnisse haben, wie beispielsweise unbegleitete Minderjährige oder Personen, die Folter, Vergewaltigung oder sonstige schwere Formen psychischer, physischer oder sexueller Gewalt erlitten haben, wird die erforderliche medizinische oder sonstige Hilfe gewährt.“²¹

Erfahrungsberichte weisen darauf hin, dass ein wesentlicher Teil geflüchteter Personen traumatische Erfahrungen nur bedingt kommuniziert und dies erst nach einiger Zeit des Aufenthaltes in Deutschland. Die Ursachen hierfür können als vielschichtig betrachtet werden, naheliegend ist jedoch, dass im Verlauf der Fluchterfahrung und den damit verbundenen Strapazen eine Thematisierung mentaler Belastungen nicht in Betracht gezogen wird bzw. werden kann. Perspektivisch ist es dennoch geboten, insbesondere für pädagogische Fachkräfte, traumatisierte Personen zu unterstützen und zu begleiten, sofern diese sich damit einverstanden zeigen, um auf Grundlage dieses Prozesses geeignete Wohnbedingungen zu schaffen bzw. diese anpassen zu können. Das individualisierte Verfahren böte darüber hinaus für alleinstehende Frauen (mit Kindern) Möglichkeiten, Unterkünfte mit verminderter Gefahrenlage beziehen zu können.

²¹ BJV 2020: https://www.gesetze-im-internet.de/asylbglg/___6.html [Zugriff: 09.09.2020].

3.5.3.2 Wohnungsbeschaffenheit

Betont wurde, die „Mindeststandards in der Unterbringung gewährleisten“ zu können und diese kontinuierlich zu überprüfen. Im Zuge der sog. „Flüchtlingskrise“ im Jahr 2015 und dem damit verbundenen Zuzug zahlreicher Personen wurde die Stadt Kamen mit der Herausforderung konfrontiert, die auf einen relativ gebündelten Zeitraum gefasste Summe Zugezogener in den verfügbaren Objekten unterzubringen. Dies hatte zunächst zur Folge, dass die Kapazitäten ausgeschöpft und Unterkünfte umfänglich belegt waren. Die angespannte Belegungssituation brachte mitunter erschwerte Wohnbedingungen mit sich, so dass seitens der Stadt Kamen vorübergehend in Erwägung gezogen wurde, eine Turnhalle anzumieten, um die Gemeinschaftsunterkünfte zu entlasten. In den folgenden Jahren entspannte sich die Situation, da sich die an die Kommune zugewiesene Summe Zugezogener sukzessive reduzierte. Folglich sind Kamener Gemeinschaftsunterkünfte derzeit zu ca. 50% belegt. Ziel ist es daher, der Zielformulierung und anfallenden Bedarfen Rechnung tragen zu können.

Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, vorhandene Wohnkapazitäten über den öffentlichen Wohnungsbau zu erweitern. Im Falle von Investitionen öffentlicher Mittel des Kreises Unna erteil dieser spezifische Auflagen, unter denen die Baumaßnahmen realisiert und durchgeführt werden. Sind diese abgeschlossen, können die Wohneinheiten von Personen mit einem Wohnberechtigungsschein – darunter fallen i.d.R. auch anerkannte Geflüchtete bezogen werden. Zudem dient der Wohnberechtigungsschein Wohnungseigentümern als Nachweis geprüfter ökonomischer Verhältnisse des Interessenten.

3.5.3.3 Koordination und Kooperation

Die Notwendigkeit einer „Kontaktperson für finanzielle Unterstützung“ resultierte aus dem Umstand, dass in Finanzierungsfragen vielen Akteuren häufig unklar sei, an welche Behörde oder Person sie sich wenden könnten. Aus diesem Grund wäre es laut einzelner Teilnehmer hilfreich, einen (städtischen) Ansprechpartner kontaktieren zu können, um sich über ein weiteres Vorgehen beraten lassen zu können. Welche Finanzierungs- und Investitionsbereiche die Auskünfte, als auch die Förderung betreffen, wäre im Rahmen weiterer Arbeitskreise des Handlungsfeldes zu konkretisieren.

Allgemein werden Geldleistungen für Geflüchtete über das Sozialamt (AsylbLG) der Stadt Kamen sowie dem Jobcenter (Arbeitslosengeld II) der Stadt Kamen gewährt. Die Empfänger der Leistungen stärker in die behördlichen Prozesse zu integrieren und die Kommunikationspfade zwischen einzelnen Behörden sowie ehrenamtlichen Akteuren zu verbessern, wäre laut Teilnehmern der Arbeitsgruppe künftig stärker zu fokussieren.

3.5.4 Ressourcen

Hinsichtlich grundlegender Bedarfe wie Geldleistungen und Unterkunft verfügt die Stadt Kamen über bestimmte „Kernressourcen“ in Form der Sachbearbeitung des Asylbewerberleistungsgesetzes sowie freien Belegungsplätzen in den Gemeinschaftsunterkünften. Daneben verfügt die Stadt über angemieteten Wohnraum. Die Praxis der Zuteilung von Wohnungen bzw. Unterbringung in Gemeinschaftsunterkünften differiert zwischen den Kommunen mitunter erheblich. Folglich werden Wohnungen der Stadt Kamen primär Familien vorbehalten, wobei Einzelpersonen zunächst ausschließlich Gemeinschaftsunterkünfte beziehen. Dieses Vorgehen dient u.a. der Sicherung bestehender Familienverhältnisse sowie der Vermeidung von Interessenskonflikten.

Auf zivilgesellschaftlicher Ebene verfügen ProMensch und EnTrA über die in Abschnitt 3.5.2 dargestellten Angebote, wobei ein eigenes Möbellager aufgrund der rückläufigen Zahl der Zuweisungen derzeit nicht mehr unterhalten wird. Bemerkenswert hingegen ist das Engagement von Geflüchteten selbst, welche im Rahmen des Ehrenamts Neuzugewanderten ihre Unterstützung bei Umzügen anbieten.

Hinsichtlich der dargestellten Zielformulierungen und Optimierungsbedarfe stimmte die Arbeitsgruppe in dem Punkt überein, dass ihre Konkretisierung bzw. Überführung in passgenaue Handlungsoptionen ausschließlich als Prozess zu denken und kontinuierlich tagende Foren zu implementieren seien. Diese sollten idealerweise durch einen städtischen Ansprechpartner konzipiert und koordiniert werden. Inwieweit die hierfür erforderlichen Mittel aufgebracht werden können, wird seitens der Stadt Kamen geprüft.

Handlungsfeld 2: Sprache & Bildung

Kernelemente

- Spracherwerb
- Bildung / Weiterbildung
- Jugendangebote
- Rassismusprävention

Aktive Akteure & Angebote

Städtisch:

- FB 51 Familie, Jugend, Schule & Sport:
 - Förderverein für Jugendhilfe e.V.:
 - Sprachbegleitung, Bildungsangebote
 - Unterstützung bei Recherche von Schul- und Weiterbildungsmaßnahmen, Sprachkursen & Schulan- und Ummeldungen
 - Villa FIB:
 - Beratung zu Förder- und Bildungsmaßnahmen
 - Städt. Jugend- und Kulturzentren:
 - Offene Jugendarbeit
- Volkshochschule Kamen-Bönen:
 - Diverse Sprachkurse und Bildungsangebote
- Kommunales Integrationszentrum Unna:
 - "Eltern lernen mit", "Rucksack KiTa", "Griffbereit", "Go-In", Väter-Kind-Spieltage, Väterprogramm, "Ferienintensivtraining - FIT in Deutsch"
 - Sprachmittler-Pool
 - Qualifizierungen für Lehrkräfte & päd. Fachkräfte
 - Servicestellen "Ehrenamt & Schule" & "Sprachsensible Schulentwicklung"
 - Forum "Integration durch Sprachbildung"
 - Schule ohne Rassismus

Bedarfe & Zielformulierungen

Zivilgesellschaftlich:

- AWO RLE:
 - Bildung+Lernen gGmbH: Integrationskurse und Weiterbildungsprogramme
 - Soziale Flüchtlingsberatung (MBE): Vermittlung von Bildungsangeboten
 - Integrationsagentur Kreis Unna: Bildungsangebote & Bildungsprojekte
 - Jugendmigrationsdienst: Hilfestellung in der Schule
- Caritas Unna:
 - Vermittlung von Sprachkursen
 - Jugendmigrationsdienste:
 - Sozialpädagogische Begleitung
- Deutsch-Türkische Begegnungsstätte Kamen
 - Hausaufgabenbetreuung
 - Sprachförderung
- Diakonie Ruhr-Hellweg:
 - Flüchtlingsberatung:
 - Fachbezogene Schulungen zu Asylrecht

Adressatenkreis erweitern:

- „Berücksichtigung *aller* Neuzugewanderten“

Netzwerk & Kommunikation:

- „Output, z.B. ‚Netzwerk Integration‘“
- „Vernetzung mit allen Akteuren“
- „Austausch zwischen Schule und Beratungsstelle“
- „Transparenz über bestehende Angebote“
- Informationen / Übersicht über bestehende Angebote

Implementierung neuer Angebote:

- „Sprach- und Lernangebote in Ferienzeiten“
- „Projekt gegen Schulabsentismus“
- „‘Neue‘ Deutschkurs-Konzepte“

Ressourcen

- Räumlichkeiten
- Bereits vorhandene Netzwerke
- Praxiserfahrung unterschiedlicher Akteure

3.6.1 Kernelemente

Sprache bildet eine zentrale Voraussetzung für gelingende Integration und fördert die allgemeinen Partizipationsmöglichkeiten am gesellschaftlichen Leben. Alltägliche Anliegen wie die Wahrnehmung von Arztbesuchen, Wohnungssuche oder behördliche Angelegenheiten können ohne ausreichende Sprachkompetenzen nur bedingt (selbstständig) bewältigt werden. Dies betrifft ebenso einen vertrauensvollen und zielführenden Austausch mit pädagogischem Fachpersonal.

Ein erfolgreicher Spracherwerb ermöglicht darüber hinaus Zugänge zu den vielfältigen Bildungsangeboten der freien Träger. Darunter befinden sich, neben den Angeboten für volljährige Personen, auch solche für Jugendliche, welche u.a. durch die Deutsch-Türkische Begegnungsstätte in Form einer vereinseigenen Sprachförderung angeboten wird. Geflüchtete, welche sich im Status der Aufenthaltsgestattung befinden, verfügen zunächst über eingeschränkten Zugang zu öffentlich geförderten Sprachkursen - welche primär Bestandteil der durch das BAMF getragenen Integrationskurse sind -, da das AsylbLG zunächst ausschließlich Grundsicherungsleistungen gewährt. Eine Vermittlung zu Sprachkursen für Geflüchtete ohne dauerhaften Aufenthaltsstatus wird u.a. durch die Caritas des Kreises Unna ermöglicht.

Interkulturelle Bildung markiert einen weiteren Grundstein gegenseitiger Wertschätzung und harmonischer Gestaltung gesellschaftlichen Zusammenlebens. Programme wie „Sprachsensible Schulentwicklung“ (KI) oder „Schule ohne Rassismus“ leisten einen Beitrag, Rassismus präventiv zu begegnen. Zudem bieten diverse interkulturelle Veranstaltungen, darunter das „Sportfest der Kulturen, initiiert durch den KreisSportBund Unna, die Möglichkeit, Menschen unterschiedlichster Herkunft in den persönlichen Austausch treten zu lassen.

3.6.2 Aktive Akteure und aktuelle Angebote

Städtisch

Der **Fachbereich 51 Familie, Jugend, Schule und Sport** und der an ihn gekoppelte Förderverein für Jugendhilfe bieten über ihre Fachkräfte innerhalb der städtischen Jugendzentren Sprachbegleitungen und Unterricht an. Hierbei werden Geflüchtete und Menschen mit Migrationshintergrund kontinuierlich in ihrem (deutschen) Spracherwerb unterstützt und ihre Kenntnisse zielgerichtet verbessert.

Diverse Bildungsveranstaltungen in den Räumlichkeiten der städtischen Jugend- und Kulturzentren erweitern das Angebot. Im Rahmen von Vorträgen können junge Geflüchtete und Menschen mit Migrationshintergrund Wissen zu unterschiedlichen Themen erlangen, vertiefen und an Diskussionen partizipieren. Darüber hinaus bieten die Fachkräfte des Fördervereins wöchentlich eine Hausaufgabenbetreuung im Jugendkulturcafé Kamen an.

Eistädtischer Mitarbeiter leistet Hilfestellung bei der Recherche geeigneter Schul- und Weiterbildungsmaßnahmen und Sprachkurse. Junge Geflüchtete unterstützt er bei schulischen An- und Abmeldungen.

Die Villa Familie – Information – Beratung (im Folgenden **Villa FIB**) ist eine Einrichtung der Stadt Kamen, welche Unterstützungsangebote und Beratungen zu allen für Familien relevanten Themen an, im Einzelnen auch für Familien mit Flucht- und Migrationserfahrung. Hier können über den gemeinsamen Austausch kindgerechte Fördermaßnahmen ergründet und gemeinsam arrangiert werden.²²

Das Programm der **Volkshochschule Kamen-Bönen** bietet regelmäßig Kurse zum Erwerb der deutschen Sprache an, welche sich primär an Geflüchtete und Menschen mit Migrationshintergrund richten. Hierzu zählt u.a. der „Vorbereitungskurs Deutsch Prüfung B (Deutschtest für Zuwanderer)“.

Neben den im Handlungsfeld genannten Sprachkursen (für Geflüchtete und Menschen mit Migrationshintergrund), bietet die VHS Kamen einen Kurs zum (nachträglichen) Erwerb von

²² Stadt Kamen 2020a: URL: <https://www.stadt-kamen.de/jugend-familie-senioren/familie-jugend-schule-sport/villa-fib> [Zugriff: 11.05.2020].

Schulabschlüssen an, welche insbesondere im Hinblick auf Partizipationsmöglichkeiten am Arbeitsmarkt von Bedeutung sind.

Das **Kommunale Integrationszentrum** verankert vielfältige Konzepte zur Förderung von Erziehung und Bildung von Geflüchteten und Menschen mit Migrationshintergrund in seinem Programm. Die Elternschule „Eltern lernen mit!“ richtet sich an Eltern mit Zuwanderungsgeschichte und hat die Verbesserung der sprachlichen und allgemeinen Bildung zum Ziel.²³

Das Konzept „Rucksack KiTa“ wurde zur Förderung der Sprach- und Familienbildung im Elementarbereich entwickelt und richtet sich an „interkulturelle Familien mit Kindern im Alter von 4 – 6 Jahren“.²⁴

Im Programm „Griffbereit“ sind Eltern und ihre Kinder „Hauptakteure“. Das Angebot richtet sich an Familien mit und ohne Migrationshintergrund sowie ihre Kinder zwischen dem ersten und dritten Lebensjahr. Ziel ist es, die Kinder in „entwicklungsfördernde Kommunikations- und Sprachspiele einzubinden“ und ihre Kenntnisse auf diesem Wege frühzeitig zu fördern.²⁵

Die Erstberatungsstelle „Go-In“ richtet sich an neu zugewanderte Schülerinnen und Schüler, „damit [diese] ihrem Potenzial entsprechend und zeitnah beschult werden können“. In der Erstberatungsstelle wird über den gemeinsamen Austausch eine geeignete Schulform ergründet.²⁶

Ein weiteres Väterprogramm wird in Form der „Väter-Kind-Spieltage“ angeboten und richtet sich an „Väter mit und ohne Zuwanderungsgeschichte“. Zentral ist hierbei das „spielerische Lernen mit erlebnisorientierten Aktivitäten“. Mit ihren Kindern erarbeiten die Väter Aufgaben und Übungen, welche anschließend gemeinsam bewältigt werden.

Das „Väterprogramm“ ist ein Kurzangebot der Erwachsenenbildung, in dessen Rahmen die teilnehmenden Väter lernen, „bei der Entwicklung ihrer Kinder eine aktivere und bedeutendere Rolle [zu] übernehmen“ und zu verinnerlichen.²⁷

²³ Kommunales Integrationszentrum 2020, S. 48.

²⁴ a.a.O., S. 36.

²⁵ a.a.O., S. 35.

²⁶ a.a.O., S. 44.

²⁷ a.a.O., S. 37.

Das Programm „FerienIntensivTraining – FIT in Deutsch“ des KI richtet sich an neu zugewanderte Schülerinnen und Schüler, welche über das Angebot die Möglichkeit erhalten, „in den Ferien ihre Deutschkenntnisse weiter zu vertiefen und sie zudem im Alltag anzuwenden“.²⁸

Daneben verfügt das Kommunale Integrationszentrum über einen Sprachmittler-Pool als Unterstützungsangebot für die Erledigung von Amtsgängen und damit verbundene Dokumente, sowie Prozessbegleitungen im Kontext des Eintritts in neue Rechtskreise. Die Begleitung bzw. Übersetzungstätigkeit erfolgt durch geschultes Personal, welches „über die Verschwiegenheitspflicht belehrt, über die Grundsätze des maßgeblichen Datenschutzrechte unterrichtet und gem. § 1 des Gesetzes über die förmliche Verpflichtung nichtbeamteter Personen schriftlich verpflichtet“ wurde. Das Angebot des Sprachmittler-Pools richtet sich ausschließlich an öffentliche Einrichtungen, wobei durch die Sprachmittler ausschließlich das gesprochene Wort in „Alltagsgesprächen ohne Rechtsfolge“ übersetzen.²⁹

Fortlaufend werden wechselnde Qualifizierungen für Lehrkräfte und pädagogische Fachkräfte angeboten. Zu den abgeschlossenen Fortbildungen zählte u.a. „Mut zur MEHRsprachigkeit im KiTa-Alltag!“, welche Aspekte wie mehrsprachige Entwicklung, sprachliche Ausgrenzung oder „Heterogenität von mehrsprachigem Aufwachsen“ thematisierte.³⁰

Zur Unterstützung des Bereiches „Ehrenamt und Schule“ wurde eine Servicestelle durch das KI initiiert. Diese verfolgt das Ziel, „Kinder und Jugendliche in ihrer Bildungsbiografie zu unterstützen, die Expertise ehrenamtlich engagierter Menschen wertzuschätzen und sichtbar zu machen, das schulische Angebot für einzelne Schülerinnen und Schüler oder kleine Gruppen zu erweitern und die Lehrkräfte dadurch in ihrer Aufgabe ein wenig zu entlasten.“ Hierbei melden die Schulen explizit einen Bedarf an Bildungspaten an.³¹

Um einen regelmäßigen Austausch zwischen allen Akteuren im Bereich „Bildung und Zuwanderung“ zu gewährleisten, findet quartalsweise ein Forum statt. Ziel ist es, „gemeinsam mit den Teilnehmenden die Bildungschancen der Kinder und Jugendlichen zu optimieren und ihnen eine erfolgreiche Teilhabe am gesellschaftlichen Leben zu ermöglichen.“³²

²⁸ Kommunales Integrationszentrum 2020, S. 46.

²⁹ a.a.O., S. 44.

³⁰ a.a.O., S. 34.

³¹ a.a.O., S. 29.

³² a.a.O., S. 53.

In Kooperation mit der **AWO RLE** bietet die Bildungslernen gGmbH Sprach-, Integrationskurse sowie Weiterbildungsprogramme in Kamen an. Diese sind „auf die Bedürfnisse der Geflüchtete zugeschnitten und vermitteln neben Sprachkenntnissen [Alphabetisierungskurse] auch Grundwissen über die Bundesrepublik Deutschland und die deutsche Rechtsordnung.“ Das Angebot richtet sich an Geflüchtete mit Vorkenntnissen der deutschen Sprache sowie arbeitslose Geringqualifizierte.³³

Im Rahmen ihrer Migrationsberatung für erwachsene Zuwanderer (**MBE**) bietet die **AWO RLE** fortlaufend sozialpädagogische Unterstützung an. Die Vermittlung diverser Bildungsangebote erfolgt durch die Soziale Flüchtlingsberatung.

Weitere Angebote im Bereich Bildung konzipiert die **Integrationsagentur Kreis Unna (AWO RLE)** „auf Grundlage der Sozialraumanalyse“. Schwerpunkte bilden hierbei „Sozialraumorientierte Arbeit, z.B. durch Elternschulungen/ Bildungsseminare, gemeinsame Projekte/ Veranstaltungen mit den Kooperationspartnern“ sowie „Antidiskriminierungsarbeit, z.B. durch bildungspolitische Projekte, Stellungnahmen, Informationen“.

Hilfestellungen in der Schule leistet der Jugendmigrationsdienst (**JMD / AWO RLE**).

Die **Caritas Unna** unterstützt über regionale Beratungsstellen Geflüchtete und Menschen ohne dauerhaften Aufenthaltsstatus. Das sprachfördernde Angebot umfasst u.a. die Vermittlung von regionalen Sprachkursen, welche der regionalen Flüchtlingsberatung der Caritas angegliedert sind.

Zudem bietet die **Caritas** im Rahmen ihrer Jugendmigrationsdienste, welche sich an „zugewanderte junge Menschen vom 12. bis zum 27. Lebensjahr sowie deren Eltern und Familienangehörige“ richtet und „Chancengleichheit“ sowie Partizipation „in allen Bereichen des sozialen, kulturellen und politischen Lebens“ fördern möchte, eine sozialpädagogische Begleitung an, welche die Adressaten im Verlauf dieses Prozesses unterstützt. Diese steht auch für erwachsene Zuwanderer über die Migrationsberatung der Caritas zur Verfügung.³⁴

³³ AWO RLE 2020a, URL: <https://www.awo-rle.de/menschen-mit-zuwanderungsgeschichte/sprach-und-integrationskurse> [Zugriff: 11.05.2020].

³⁴ Caritasverband für den Kreis Unna 2020, URL: <https://www.caritas-unna.de/migration/migration-und-integration> [Zugriff: 12.05.2020].

Zum Erwerb bzw. zur Vertiefung von Kenntnissen im Asylrecht, bietet die **Diakonie Ruhr-Hellweg** fachbezogene Schulungen an. Diese sind Teil der Flüchtlingsberatung, welche sich „an Menschen mit ungesichertem Aufenthaltsstatus“ sowie „neu ankommende und minderjährige Geflüchtete“ richtet.³⁵

Die Migrationsberatung der **Diakonie** verfolgt das Ziel einer alltagsbegleitenden Unterstützung und umfasst u.a. Angebote zu arbeits- und sozialrechtlichen sowie ausländerrechtlichen Anliegen, „individuellen Lebensproblemen“ sowie „dem Umgang mit dem Älterwerden in der fremden Umgebung“.³⁶

3.6.3 Bedarfe & Zielformulierungen

Die durchgeführte Kartenabfrage im Rahmen der Arbeitsgruppe zum Handlungsfeld „Sprache & Bildung“ bildete auch hier die Grundlage, die zahlreichen Beiträge der Teilnehmer bereits im Verlauf der Zusammenkunft thematisch zu abstrahieren und folgende „Dachthemen“ abzuleiten:

- Erweiterung des Adressatenkreises
- Koordination und Netzwerk
- Implementierung neuer Angebote

3.6.3.1 Erweiterung des Adressatenkreises

Die Ergebnisse der Kartenabfrage in dieser Arbeitsgruppe verdeutlichen auch hier die Notwendigkeit der Erweiterung des Adressatenkreises. Eine „Berücksichtigung *aller* Neuzugewanderten“ erfordert demnach die perspektivische Inklusion von EU-Binnenmigranten, Menschen mit Migrationshintergrund sowie türkischen und polnischen Kohlegastarbeitern und deren Nachkommen. Von Interesse ist hierbei, inwieweit sich Integration (erfolgreich) vollziehen und dieser Personenkreis Teil der Kamener Gesellschaft werden konnte. Naheliegend ist, dass ein Großteil dieser Personen über einen langen Zeitraum ausreichend Sprachkenntnisse hat erwerben können und entsprechende Kurse nicht weiter erforderlich sind. Trotz einer langjährigen Aufenthaltsdauer, ist insbesondere in

³⁵ Diakonie Ruhr-Hellweg 2020, URL: <https://www.diakonie-ruhr-hellweg.de/angebote/hilfe-in-not/fluechtlingsberatung/> [Zugriff: 12.05.2020].

³⁶ Diakonie Ruhr-Hellweg 2020a, URL: <https://www.diakonie-ruhr-hellweg.de/angebote/hilfe-in-not/migrationsberatung/> [Zugriff: 13.05.2020].

türkischen Familienstrukturen eine Verhaftung von Frauen in Subsystemen festzustellen. Diese Asymmetrie der Geschlechter macht eine spezifische Bildungsprogrammatik erforderlich, welche beispielsweise über Frauenselbsthilfegruppen und damit verknüpfte Bildungsinhalte realisiert werden könnten.

Ergänzend wurde angemerkt, dass der Kreis der Adressaten ggf. um russische Spätaussiedler sowie Bürger des ehemaligen Jugoslawiens in den Fokus aufgenommen werden.

3.6.3.2 Netzwerk & Kommunikation

Zum Zwecke einer fortlaufenden Gestaltung von Integrationsarbeit in Kamen wurde die Notwendigkeit eines koordinierten Netzwerkes seitens der Teilnehmer unterstrichen. Diese konkreten „Outputs“ würden sich beispielsweise in Form eines kontinuierlichen Arbeitsprozesses innerhalb der handlungsfeldbezogenen Arbeitsgruppen niederschlagen. Die Bündelung der Kompetenzen und die aus dem konstruktiven Austausch hervorgehenden Handlungsoptionen könnten so das perspektivische Anliegen des Integrationskonzeptes untermauern. Zur Gestaltung eines mehrdimensionalen Arbeitsprozesses ist die Partizipation von Migrantenselbstorganisationen, in ihrer Funktion als Multiplikator, besonders zielführend. Diese können insbesondere auf Grundlage eines individuellen Erfahrungshintergrunds, sowie unmittelbaren sprachlich-kulturellen Zugängen, wertvolle Beiträge zur Konzeption von integrationsfördernden Handlungsoptionen leisten.

Hinsichtlich einer (digitalen) Bündelung vorhandener Akteure und „Transparenz über bestehende Angebote“ wurde mehrheitlich untermauert, eine Gesamtübersicht in Form einer Online-Plattform zu installieren. Diese könnte, neben aktuellen Angeboten, Termine und Zuständigkeiten aufführen, welche durch Koordination entsprechend gepflegt und aktualisiert wird. Die Plattform könne zudem eine „Akteurslandkarte“ beinhalten, welche die bestehenden Institutionen, Vereine und Verbände als interaktive Elemente präsentiert. Von Bedeutung ist hierbei, auf welche Weise Geflüchtete und Menschen mit Migrationshintergrund auf diese Angebote aufmerksam gemacht werden bzw. diese nutzen können. Denkbar wäre, über entsprechende Beilagen in durch die Kommune übergebenen „Willkommenspakete“ auf die Online-Plattform hinzuweisen.

Neben diesen Optionen wurden Verbesserungsbedarfe in der Kommunikation zwischen Schulen und freien Trägern hinsichtlich integrativer Sprachbildung diskutiert. Demnach käme es punktuell gegenläufigen bzw. sich überschneidenden Konzeptionierungen, so dass auf Grundlage eines regelmäßigen Austausches diese zu harmonisieren und synergetisch abzustimmen seien.

3.6.3.3 Implementierung neuer Angebote

Aktuell zeichnet sich das Handlungsfeld „Sprache & Bildung“ durch ein vielfältiges Angebot aus. Dazu zählt u.a. die Vermittlung von Bildungsangeboten durch die AWO RLE sowie Sprachkurse und Bildungsprogramme der Volkshochschule Kamen-Bönen oder des Kommunalen Integrationszentrums Unna (KI). Das durch das KI initiierte Programm „Go-In“ fokussiert die „zeitnahe und potentialorientierte Beschulung nach der Einreise sowie die sprachliche Förderung der Schülerinnen und Schüler innerhalb des Regelunterrichts.“³⁷ Trotz dieser bereits alters- und bedarfsorientierten Angebote ging aus dem gemeinsamen Austausch der Akteure hervor, dass eine Weiterentwicklung der „Sprach- und Lernangebote in Ferienzeiten“ nicht nur den Spracherwerb, sondern auch die soziale Integration von Kindern fördern könne. Bislang nehmen Kinder mit Fluchterfahrung zu diesem Zwecke am Regelunterricht teil und erhalten zusätzlich Ergänzungsunterricht (Deutsch als Zweitsprache). Die Unterrichtsdichte ist hierbei relativ begrenzt, so dass durch ergänzende Ferienangebote der Spracherwerb vertieft werden könnte, ohne die Schüler aus den Regelklassen auszuschließen, damit diese weiterhin von Integrationsprozess und Sprachbad profitieren können.

Die zunehmende Problematik des Schulabsentismus ist in zunehmenden Maße auch unter Kindern und Jugendlichen mit Fluchterfahrung zu beobachten. Ursachen lassen sich mutmaßlich in Frustrationserfahrungen (Sprachbarrieren), Folgeerscheinungen von traumatischen Erfahrungen oder einen reglementierten Schulbetrieb nicht kennen (Analphabetismus). Um diesem Integrationshindernis künftig präventiv begegnen zu können, soll eine mögliche Kooperation – bestehend aus Schulen (Sozialarbeiter), Behörden (Polizei) und freien Trägern – erörtert und vertieft werden.

Die obligatorisch absolvierten Sprachkurse im Rahmen der durch das BAMF getragenen Integrationskurse sind von einer Vielzahl geflüchteter Menschen bereits absolviert worden. Um die erworbenen Kenntnisse langfristig zu festigen und zu erweitern, sollen „neue Deutschkurs-Konzepte“ – als Anschlußkonzepte – entworfen werden. Diese können beispielsweise berufsbezogenes, medizinisches oder behördliches Vokabular vertiefen. Nach wie vor stellen alltäglichen Anliegen Geflüchtete vor (sprachliche) Herausforderungen, so dass über gezielte Angebote deren selbstständige Bewältigung unterstützt werden kann.

³⁷ Kreis Unna 2018, URL: https://www.kreis-unna.de/fileadmin/user_upload/Kommunales_Integrationszentrum/Schule___Schule_Beruf_Go-In/NEU_Projektskizze.pdf [Zugriff: 15.09.2020].

3.6.4 Ressourcen

Zum Zwecke des fortlaufenden Austausches verfügt die Stadt Kamen über geeignete Räumlichkeiten sowohl im Rathaus, als auch im Jugendkulturcafé. Das wöchentlich stattfindende „Café International“ lässt Menschen mit Migrationserfahrung und Kamener „Ur-Bürger“ in den gemeinsamen Austausch treten und fungiert als Multiplikator aktueller Anliegen. Auch Zuwanderer aus dem südost-europäischen Raum nehmen regelmäßig an dieser Zusammenkunft teil, was die Notwendigkeit der „Berücksichtigung aller Neuzugewanderten“ hervorhebt. Die über den gemeinsamen Dialog gewonnenen Einblicke in die Lebenssituation dieses Personenkreises, stellt insbesondere für die pädagogischen Fachkräfte eine zentrale Ressource dar, um Integrationsarbeit in Kamen zu optimieren.

Bereits vorhandene Netzwerke und die im Rahmen des Integrationskonzeptes themenbezogenen Arbeitsgruppen bilden eine wesentliche Grundlage für den Ausbau der zielführenden Kommunikation und Zusammenarbeit unter allen Kamener Akteuren. Ziel ist es, diese Ressource um die im Abschnitt „Bedarfe und Zielformulierung“ (Netzwerk & Kommunikation: „Vernetzung mit allen Akteuren“; „Austausch zwischen Schule und Beratungsstelle“) dargestellten Aspekte zu erweitern bzw. zu ergänzen. Auch hier sind entsprechend Finanzielle sowie personelle Optionen und Ressourcen zu berücksichtigen.

Hinsichtlich neu zu implementierender Angebote wie „Sprach- und Lernangebote in Ferienzeiten“ und „‘neuer‘ Deutschkurs-Konzepte“ leisten die in diesem Bereich tätigen (städtischen und zivilgesellschaftlichen) Akteure auf Grundlage ihrer langjährigen Erfahrung wichtige Beiträge zu einer Konzeption geeigneter Programme. Zur Prävention von Schulabsentismus kann die alltägliche Praxis der Polizei zielfördernde Anhaltspunkte liefern, welche in einem gemeinsamen Netzwerk kommuniziert werden.

Handlungsfeld 3: Qualifizierung, Ausbildung & Arbeit

Kernelemente

- Leistungsgewährung
- Prozessbegleitung
- Bewerbungstraining
- Beratung & Vermittlung

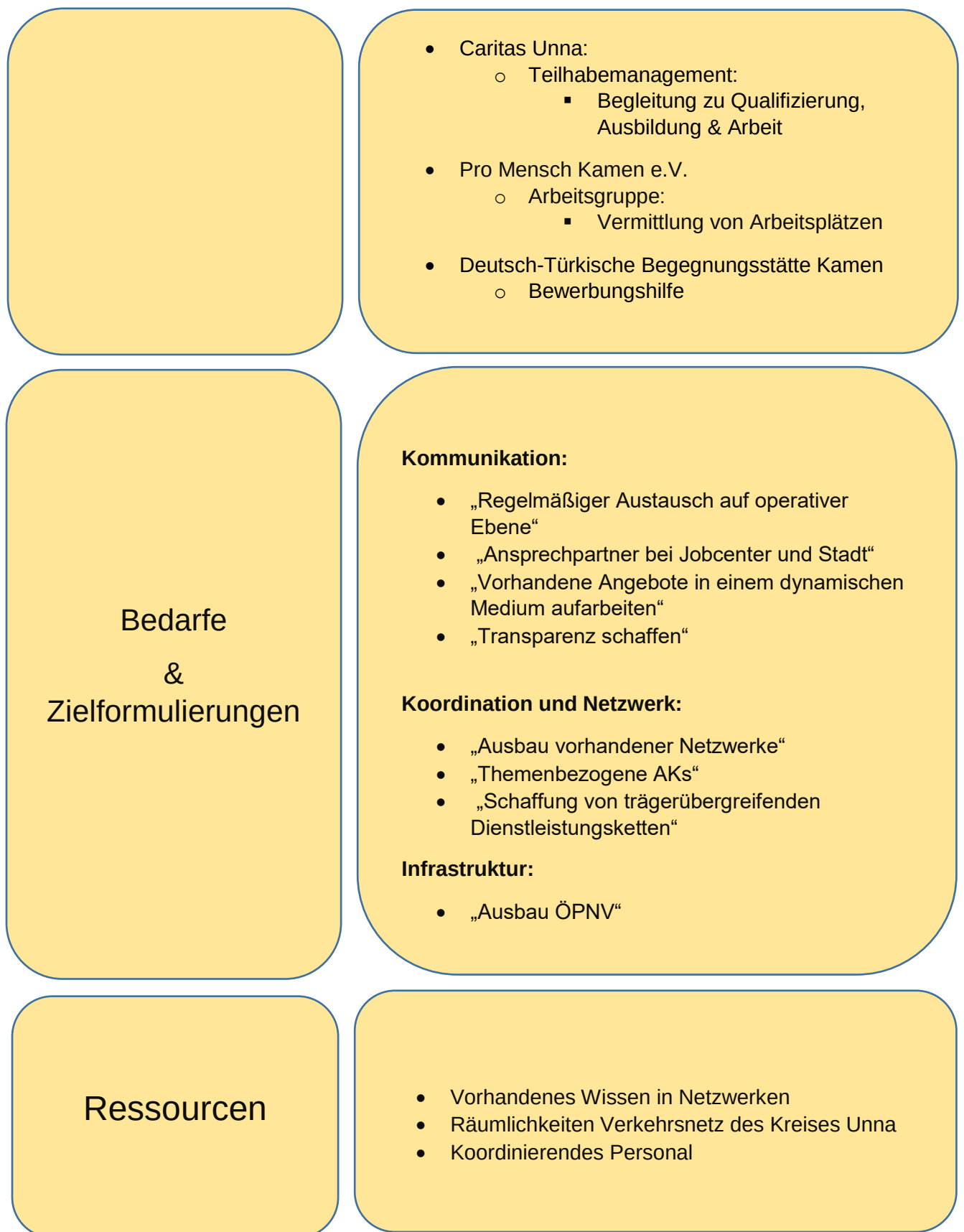
Aktive Akteure & Angebote

Städtisch:

- FB 51 Familie, Jugend, Schule & Sport:
 - Förderverein für Jugendhilfe e.V.:
 - Bewerbungstraining in den städt. Jugendeinrichtungen
 - Unterstützung bei Arbeitssuche, Bewerbungstraining, Unterstützung bei Anliegen des Jobcenters
- Jobcenter Kamen / Kreis Unna:
 - Arbeitsvermittlung
 - Leistungsgewährung
 - IntegrationPoint
- Kommunales Integrationszentrum Unna:
 - "Gemeinsam durchstarten im Kreis Unna" ("Gemeinsam klappt's" & "Durchstarten in Ausbildung & Arbeit)
 - Prozessbegleitung SGB II
 - "Kommunale Koordinierung der Bildungsangebote für Neuzugewanderte" (KoKoBiNz)

Zivilgesellschaftlich:

- AWO RLE:
 - Migrationsberatung (MBE):
 - Berufsberatung
 - Soziale Flüchtlingsberatung:
 - Teilhabemanagement
 -
- Jugendmigrationsdienst (JMD):
 - Beratung zu beruflichen Fragen / Anliegen, Bewerbungstraining



3.7.1 Kernelemente

Zuwanderung nach Deutschland bedeutet für einen Großteil der Migranten Flucht vor (Bürger)Kriegen, Verfolgung und/oder wirtschaftlicher Not. Die Aufnahme dieser Menschen

birgt für Staat und Gesellschaft nicht nur Herausforderungen, sondern auch vielfältige Potentiale hinsichtlich der in zahlreichen Branchen bestehenden Mängel an Arbeitskräften und qualifiziertem Fachpersonal. Zur Vereinfachung der Zugänge zu Ausbildung und Beschäftigung sowie der Nutzbarmachung dieser Potentiale, wurde im Jahr 2016 das „Gesetz über Duldung bei Ausbildung und Beschäftigung“ verabschiedet. Das Gesetz folgt dem Grundsatz des „fördern und fordern“, so dass neben neu geschaffenen Förderungsgrundsätzen Geflüchtete zu „eigenen Integrationsbemühungen“ verpflichtet werden.³⁸

Weiterhin sehen sich Arbeitgeber häufig mit Unsicherheiten konfrontiert, insbesondere im Hinblick auf die Dauer des Aufenthaltes und Statusperspektiven geflüchteter Menschen aus Staaten, die nicht der EU angehören. Geflüchtete im Asylverfahren unterliegen zunächst einem dreimonatigen Arbeitsverbot. Anschließend besteht die Möglichkeit, die individuelle Sachlage durch die Bundesagentur für Arbeit prüfen zu lassen und eine durch den Kreis Unna erteilte Genehmigung zur Aufnahme einer Beschäftigung zu erhalten. Geflüchtete mit abgeschlossenem Asylverfahren, und der damit einhergehenden Aufenthaltserlaubnis, treten in den Rechtsbereich der SGB II und III ein und haben folglich Anspruch auf die darin verankerten Transferleistungen und Förderinstrumente.

Migranten aus Mitgliedsstaaten der Europäischen Union oder aus Staaten des europäischen Wirtschaftsraumes benötigen grundsätzlich keinen Aufenthaltstitel, um am deutschen Arbeitsmarkt partizipieren zu können. Sie können auf Grundlage der Arbeitnehmerfreizügigkeit einer Erwerbstätigkeit uneingeschränkt nachgehen. Trotz dieser unbürokratischen Partizipationsmöglichkeiten sind – bedingt durch den in den vergangenen Jahren signifikant gestiegenen Zuzug aus dem südost-europäischen Raum – Segregationsentwicklungen zu verzeichnen. Diese sind mutmaßlich auf das geringe Bildungs- und Ausbildungsniveau der Migranten und der damit korrelierenden Niederlassung in Bezirken niedriger Mietkosten. Zu berücksichtigen sind auch die gesellschaftlichen Teilhabebbarrieren, welche nach wie vor aus allgemeinen Ressentiments hervorgehen.

Zusammenfassend wird die Bedeutung einer erfolgreichen Integration in den Arbeitsmarkt deutlich, denn Erwerbsarbeit bedeutet nicht nur ein gesichertes Einkommen und finanzielle Autonomie, sondern fördert zugleich die aktive Partizipation am gesellschaftlichen Leben. Nicht zu vernachlässigen ist der Aspekt des reifenden Selbstvertrauens und der damit einhergehenden Lebenszufriedenheit bzw. –Qualität. Herausforderungen des Alltags selbständig bewältigen zu können, Anerkennung und das Gefühl „gebraucht zu werden“, fördert den Glauben in eigene Stärken und Fähigkeiten.

³⁸ Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi) 2020, URL: <https://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Artikel/Wirtschaft/fluechtlingspolitik.html> [Zugriff: 16.09.2020].

Zur Bewältigung dieses vielschichtigen Prozesses existieren in Kamen zahlreiche Beratungs- und Begleitungsangebote, welche die allgemeine Gewährung von Transferleistungen sowie aktive Hilfen in Form von Beratungen, Vermittlungen oder Bewerbungstraining umfassen.

3.7.2 Aktive Akteure und Angebote

Städtisch

Der **Fachbereich 51 Familie, Jugend, Schule & Sport (Dezernat I)** koordiniert die offene Jugendarbeit Kamens, welche u.a. innerhalb der Jugend- und Kulturzentren und über die Fachkräfte des Fördervereins für Jugendhilfe in praktische Kontexte gesetzt werden. Hierbei werden vielfältige Beratungs- und Unterstützungsangebote wie Bewerbungstraining, Ausbildungs- und Jobsuche angeboten. Die Fachkräfte begleiten junge Geflüchtete und Menschen mit Migrationshintergrund im Zuge ihrer Bemühungen und stehen bei Fragen und Bedarfen zur Verfügung.

Verbunden mit Übersetzungstätigkeiten leistet ein städtischer Mitarbeiter ebenfalls Unterstützung bei der Arbeits- und Ausbildungssuche, Anmeldung am Berufskolleg sowie der Anfertigung von Bewerbungen. In der Kamener Gemeinschaftsunterkunft „Am Schwimmbad“ befinden sich Computer, welche von Geflüchteten zu diesem Zwecke genutzt werden können. Zwei Mitarbeiter des Fördervereins sind fortlaufend anwesend und stehen bei Bedarf beratend zur Seite.

Sofern Geflüchtete und Menschen mit Migrationshintergrund im Rechtsbereich des SGB II zu verorten sind, übernimmt das **Jobcenter Kamen**, neben der Gewährung passiver Leistungen, die aktive Vermittlung in Ausbildung und Arbeit. Zudem unterhält das Jobcenter den Integration Point, welcher „erste Anlaufstelle für geflüchtete Menschen mit Bleibeperspektive zur Beratung und Vermittlung“ fungiert und „frühzeitig Sprach- und Integrationskurse und weitere zielgruppenspezifische Förderangebote“ ermittelt. Der Integration Point kooperiert hierbei u.a. mit den Ausländerbehörden sowie dem Bundesamt für Migration und Geflüchtete.³⁹

Das durch das **Kommunale Integrationszentrum** getragene Angebot „Gemeinsam durchstarten im Kreis Unna“ setzt sich aus den Landesinitiativen „Gemeinsam klappt's“ und „Durchstarten in Ausbildung und Arbeit“ zusammen. Es richtet sich an Geduldete und

³⁹ Jobcenter Kreis Unna 2020, URL: <https://www.jobcenter-kreis-unna.de/arbeitsuchende/arbeitsvermittlung/personengruppen-im-fokus/> [Letzter Zugriff: 11.05.2020].

Gestattete im Alter von 18 bis 27 Jahren und hat zum Ziel, diese bei der Teilhabe am gesellschaftlichen Leben, an Qualifizierung, Ausbildung und Beschäftigung zu unterstützen.

Zivilgesellschaftlich

Zugewanderte Erwachsene über 27 Jahre und deren Familienangehörige können sich über die Migrationsberatung der **AWO RLE** zu diversen Themenbereichen, darunter die Schwerpunkte Arbeit und Beruf, unterstützen lassen. Die Migrationsberatung „initiiert, steuert und begleitet den Integrationsprozess und befähigt Zuwandererinnen und Zuwanderer im Rahmen eines Case-Managements zu selbstständigem Handeln in allen Bereichen des täglichen Lebens und führt sie an das Beratungsangebot der so genannten Regeldienste heran“.⁴⁰

Die Leistungen der Sozialen Flüchtlingsberatung der **AWO RLE** umfassen „Beratung, Konfliktberatung, Sozialcoaching, [...] Vermittlung von Bildungsträgern, Schulen, Kitas und Dolmetschern“. Das der Sozialen Flüchtlingsberatung angegliederte Teilhabemanagement von jungen Geflüchteten richtet sich an Personen zwischen 18 und 27 Jahren und fördert die „Integration der jungen Geflüchteten in den Ausbildungs- bzw. Arbeitsmarkt“.⁴¹

Über den Jugendmigrationsdienst (JMD) der **AWO RLE** können Migranten zwischen zwölf und 27 Jahren, neben sprachlichen und schulischen, Hilfestellungen zu beruflichen Anliegen in Anspruch nehmen. Darüber hinaus umfasst das Angebot Beratung zu beruflichen Fragen sowie Bewerbungstraining.⁴²

Die Beratungs- und Unterstützungsleistungen der **Diakonie Ruhr-Hellweg** richten sich an „Menschen mit ungesichertem Aufenthaltsstatus, an neu ankommende und minderjährige Geflüchtete“. Bei Fragen zu Arbeit und Ausbildung stehen - in der Flüchtlingsberatung erfahrene - Ehrenamtliche den Hilfesuchenden zur Verfügung.⁴³

Der **ProMensch e.V.** leitet die Arbeitsgruppe „Vermittlung von Arbeitsplätzen“, deren Haupttätigkeit in der Er- und Vermittlung von Hospitationsplätzen besteht. Um Geflüchteten und Menschen mit Migrationshintergrund den ersten Schritt in den Arbeitsmarkt zu erleichtern.⁴⁴

⁴⁰ AWO RLE 2020.

⁴¹ a.a.O.

⁴² a.a.O.

⁴³ Diakonie Ruhr-Hellweg 2020.

⁴⁴ ProMensch e.V. 2020, URL: <http://promenschkamen.de/verein/derverein/> [Zugriff: 11.05.2020].

3.7.3 Bedarfe & Zielformulierungen

Nach Auswertung der Kartenabfrage zu Bedarfen und Zielformulierungen ließen sich folgende Bereiche abstrahieren:

- Kommunikation
- Koordination und Netzwerk

3.7.3.1 Kommunikation

Wie bereits aus den Handlungsfeldern 1 und 2 hervorgegangen, wurde auch im Rahmen dieser Arbeitsgruppe der Ausbau der institutionenübergreifenden Kommunikation besonders akzentuiert. „Regelmäßiger Austausch auf operativer Ebene“ könne die Bewältigung dynamisch auftretender Bedarfe gezielt fokussieren und Personen mit entsprechenden Kompetenzen und Expertisen in einem Gremium bündeln. Häufig sei nicht ersichtlich, welche Personen dies im Einzelnen sind und wie mit ihnen in Verbindung getreten werden kann. In diesem Zusammenhang wurde zudem die Notwendigkeit eines „Ansprechpartners bei Jobcenter und Stadt“, welcher über die jeweiligen Fördermöglichkeiten und Zuständigkeiten informiert, erörtert. Demnach komme in vielen Fällen zu Unklarheiten und Verzögerungen in der Klären unterschiedlichster Anliegen und entsprechende Kontakte erforderten mitunter eine zeitintensive Recherche, welcher über die Implementierung eines geschulten Ansprechpartners entgegengewirkt werden könne.

Grundlage für eine effiziente Vermittlung bildet zum einen das Integrationskonzept der Stadt, welches als „dynamisches Medium“ zu begreifen ist und durch eine kontinuierlich gepflegte digitale Plattform ergänzt werden könnte. Vorhandene Angebote im Handlungsfeld „Qualifizierung, Ausbildung & Arbeit“ könnten in diesen Medien fortlaufend angepasst und entsprechend aufkommender Bedarfe optimiert werden. Zeitgleich könne über diesem Wege die Transparenz gefördert und etwaige Angebote und Bedarfe zielführend einsehbar gemacht werden.

3.7.3.2 Koordination und Netzwerk

Die vergangenen Jahre haben verdeutlicht, dass sich sowohl städtische, als auch zivilgesellschaftliche Akteure in der Stadt Kamen sich den vielfältigen und komplexen Herausforderungen, welche aus den Zuwanderungszahlen des Zeitraumes von 2014 bis 2016 resultierten, annahmen und Kräfte über Kooperationen und Netzwerke bündelten. Es ist diesem Engagement zu verdanken, dass Integrationsarbeit innerhalb Kamens bis heute erfolgreich gestaltet wurde. Um diese Erfolge auch künftig erzielen zu können, soll der „Ausbau

vorhandener Netzwerke“ intensiviert werden. Viele Asylverfahren wurden mit der Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis abgeschlossen, Sprachkurse absolviert und persönliche Beziehungen aufgebaut; die Prämissen von Integrationsarbeit haben sich demnach gewandelt und erfordern neue konzeptionelle Ausrichtungen. Zuwanderung ist ein dynamisch-kontinuierlicher Prozess, die bereits etablierten Kooperationen und Netzwerke fungieren als Basis der Weiterentwicklung und Rückgriff auf bereits gewonnene Erkenntnisse und Erfahrungen und können hinsichtlich neuer Bedarfe passgenau ergänzt werden.

Die perspektivische Ausrichtung macht den kontinuierlichen Austausch „themenbezogener Arbeitskreise“ erforderlich. Die bereits nach Handlungsfeldern gegliederten Akteursgruppen können auf diesem Weg ihre bereits gewonnen Erkenntnisse vertiefen. Im beruflichen Alltag werden integrationsrelevantes Wissen und Sachkenntnis fortlaufend erweitert, so dass individuelle Erfahrungen entscheidende Beiträge in einem themenbezogenen Austausch darstellen. Die bereits vorhandenen Kompetenzen der in einem Handlungsfeld vertretenen Akteure ermöglichen folglich eine fruchtbare Erarbeitung von geeigneten Handlungsoptionen. Darüber hinaus werden die jeweiligen Netzwerke gefestigt und Zuständigkeiten bzw. Ansprechpartner „sichtbar“ gemacht.

Neben bestehenden Transparenzdefiziten komme es häufig zu Koordinationsproblemen bei trägerübergreifenden Maßnahmen. Verweise an externe Behörden und Träger sei demnach mit Recherche- und Zeitaufwand verbunden und Sprachbarrieren erschweren die Bewältigung der Kontaktaufnahme bzw. Erledigung seitens der Leistungsempfänger. Eine Implementierung trägerübergreifender Dienstleistungsketten könnte dieser Problematik zielführend entgegenwirken und einzelne Akteure zusammenführen, so dass Zuständigkeiten zeitnah zugeordnet werden können. Weitere Netzwerkpartner, welche aufgrund ihres Arbeitsfeldes zu einer passgenauen Erarbeitung von integrationsfördernden Dienstleistungsketten beitragen können, erhalten die Möglichkeit zur punktuellen Teilnahme an den jeweiligen Arbeitsgruppen.

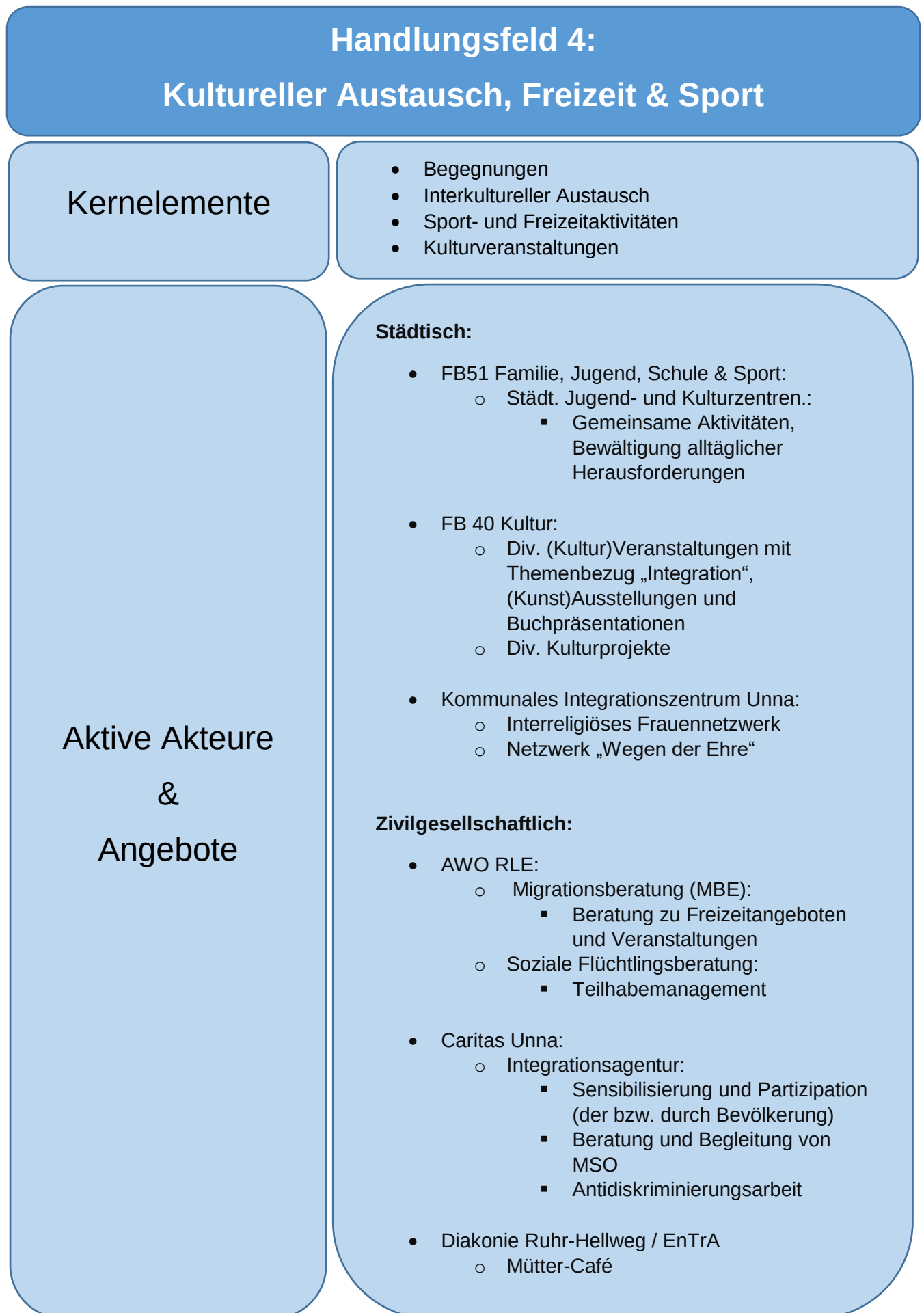
3.7.4 Ressourcen

Die Notwendigkeit eines „regelmäßigen Austausches auf operativer Ebene“ wurde bereits im Resümee zum Handlungsfeld „Sprache & Bildung“ hervorgehoben.

Das (fortzuschreibende) Integrationskonzept der Stadt Kamen bildet zunächst die Grundlage des konstruktiven Austausches. Es bündelt die bestehenden Angebote und aktuellen Akteure der Stadt Kamen und möchte über schematische Darstellungen einen ersten Beitrag zur Schaffung von Transparenz leisten. Sowohl das Integrationskonzept, als auch weitere zu schaffende (digitale) Medien sollen Angebote, Akteure und Handlungsoptionen dynamisch

aufarbeiten. Die synergetische Verzahnung von Integrationskonzept, Koordination und Arbeitskreise ermöglicht folglich die „Schaffung von trägerübergreifenden Dienstleistungsketten“.

Zur Optimierung von An- und Abreisen zu Arbeits- und Praktikumsstätten sowie behördlichen Terminen kann auf das bestehende Netz der Verkehrsgesellschaft Unna zurückgegriffen werden. Mittels Einbindung der Expertisen von Akteuren der Verkehrsgesellschaft Kreis Unna (VKU) können im gemeinsamen Austausch mit den Arbeitskreisen Ergänzungs- bzw. Erweiterungsmöglichkeiten erörtert werden.



Bedarfe & Zielformulierungen

Ressourcen

- EnTrA
 - „Offenes Ohr Südkamen“
 - Kreativer Austausch
 - Heilig-Abend-Besuche
- KreisSportBund Unna e.V.
 - Integration durch Sport (IdS)
 - Sportfest der Kulturen
 - Sport mit Geflüchteten
- ProMensch Kamen e.V.
 - Café International
 - Kochen International
 - Buntes Nähen

Partizipation & Sensibilisierung:

- „Gemeinsame Kunstprojekte für alle (Zuwanderer und Ur-Kamener)
- „Öffnung von Verwaltung auf allen Ebenen für die Themen Migration, (struktureller) Rassismus, Teilhabe, usw.“

Koordination und Netzwerk:

- „Vernetzung“ / „Transparenz über bestehende Projekte / Akteure“
- „Regelmäßiger Austausch“
- „Feste Ansprechpartner“
- „Digitales Netzwerk“

Finanzierung:

- „Neuer / gesonderter Fördertopf für Bildungsmaßnahmen (Sport / Musik / etc).
- Einen Topf (flexibel) für schnelle, einfache Soforthilfe in Einzelfällen)

- Fördermittel des Landes NRW
- Fördermittel der Stadt Kamen
- Räumlichkeiten
- Förderverein für Jugendhilfe e.V.
- Förderverein der Kamener Stadt- und Kulturgeschichte e.V.

3.8.1 Kernelemente

Persönliche Begegnungen, gemeinsame Gestaltung des sozialen Lebens und gegenseitige Wertschätzung bilden den Kern erfolgreicher Integration und eines harmonischen Zusammenlebens in unserer Gesellschaft. Kultureller Austausch, gemeinsame Aktivitäten und sportliche Betätigungen reduzieren Vorurteile, Skepsis und „Berührungsängste“. Begegnungen bilden hierbei den ersten Schritt, das „Fremde“ wahrzunehmen und eigene Perspektiven zu erweitern. Das „Sportfest der Kulturen“, initiiert durch den KreisSportBund Unna e.V., konnte hierzu bereits einen Beitrag leisten und durch das Bühnenprogramm kulturelle Vielfalt präsentieren.

Interkultureller Austausch knüpft an diesen Begegnungen an und unternimmt den Versuch, Kulturen zusammenzubringen und Charakteristika zu kommunizieren. Dies kann beispielsweise über gemeinsame Aktivitäten und Projekte erfolgen. Zu nennen wären hier eine interkulturelle Kunstwerkstatt, welche arabische und europäische Malstile zu vereinen versucht, oder die Zusammenführung von Tanzstilen im Rahmen kulturübergreifender Tanzkurse. Auf diese Weise können verfestigte Kulturbegriffe aufgelöst und aus Altem Neues kreiert werden.

Kultureller Austausch, Freizeit und Sport ermöglichen Integration auf einer „anderen Ebene“ und zeichnen sich durch „Zwanglosigkeit“ aus. Sie bieten den Adressaten die Möglichkeit, sich qua ihres kulturellen Hintergrunds, und auf Grundlage von Freiwilligkeit, aktiv einzubringen und an gemeinsamen Projekten, Veranstaltungen oder Sportvereinen zu partizipieren. Darüber hinaus stellen diese Bereiche insbesondere für ältere Menschen und solche, welche bislang nicht in den Arbeitsmarkt integriert werden konnten, eine „Eintrittspforte“ zur (sozialen) Teilhabe dar.

3.8.2 Aktive Akteure und Angebote

Städtisch

In den städtischen Jugend- und Kulturzentren (**Fachbereich 51 Familie, Jugend, Schule und Sport**) erhalten junge Geflüchtete die Möglichkeit, mit Jugendlichen unterschiedlichster Herkunft zusammenzukommen und in Kontakt zu treten. Sie partizipieren an der Planung und Gestaltung von Veranstaltungen, gehen gemeinsam Aktivitäten nach und unterstützen sich gegenseitig bei der Bewältigung alltäglicher Anliegen. Begleitet und unterstützt werden sie durch die Fachkräfte und den Mitarbeitern des Fördervereins für Jugendhilfe.

Der **Fachbereich 40 Kultur** der Stadt Kamen engagiert sich in der Organisation von diversen Veranstaltungen, welche die Themen Migration und Integration fokussieren. Dies umfasst interkulturelle Veranstaltungen, Kunstaussstellungen (Galerien), Buchpräsentationen und Publikationen.

Das interreligiöse Frauennetzwerk Bergkamen-Kamen des **Kommunalen Integrationszentrums** fördert den Austausch von Frauen verschiedener Konfessionen. Gefördert wird der gemeinsame Dialog hinsichtlich des ihres Alltags sowie ihrer individuellen Lebenswirklichkeiten. Die Ergebnisse werden im Rahmen des „Internationalen Frauentags“ und „Weltgebetstag der Frauen“ vorgestellt.⁴⁵

Das Netzwerk „Wegen der Ehre“ engagiert sich gegen Zwangsheirat und Gewalt in der Familie im Kreis Unna und organisiert seit 2008 kreisweit Veranstaltungen „mit dem Ziel, weiter für [diese Themen] zu sensibilisieren“. Hierzu bietet das Kommunale Integrationszentrum „Fortbildungen, Fachgespräche für Lehrerinnen und Lehrer, Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter und Pädagoginnen und Pädagogen“ an. Das Netzwerk hat diese Schwerpunkte um den Themenbereich „Geflüchtete Frauen und Mädchen“ ergänzt.⁴⁶

Zivilgesellschaftlich

Kamener Bürger, Vereine, Netzwerke und Initiativen engagieren sich auf vielfältige Weise, um den Integrationsprozess von Geflüchteten und Menschen mit Migrationshintergrund zu unterstützen, insbesondere über das Arrangement interkultureller bzw. interreligiöser Zusammenkünfte und Freizeitangebote.

Die Migrationsberatung für erwachsene Flüchtlinge (MBE) der **AWO RLE** informiert Interessierte über aktuelle regionale Freizeitangebote sowie Veranstaltungen und Initiativen, welche das Zusammenleben fördern.

Der **Caritasverband des Kreises Unna** verfolgt über seine Integrationsagentur die Realisierung „gleichberechtigte[r] Teilhabe am sozialen und gesellschaftlichen Leben für zugewanderte Menschen, welche bereits drei Jahre in Deutschland leben“ sowie das Ziel, die Gesellschaft für deren Belange zu sensibilisieren. Das Leistungsspektrum der Agentur umfasst „sozialraumorientierte Arbeit“, „interkulturelle Öffnung von Einrichtungen und Diensten“,

⁴⁵ Kommunales Integrationszentrum 2020, S. 13.

⁴⁶ a.a.O., S. 12

„bürgerschaftliches Engagement von und für Migranten, „Zusammenarbeit, Begleitung und Beratung von Migrantenselbstorganisationen“ und „Antidiskriminierungsarbeit“.⁴⁷

In Kooperation zwischen **Diakonie Ruhr-Hellweg** und **EnTrA** findet wöchentlich das Mütter-Café in den Räumlichkeiten des alten evangelischen Gemeindehauses Kamen statt und adressiert Mütter mit Kindern aller Nationalitäten und Konfessionen.⁴⁸

Das durch **EnTrA** initiierte Begegnungsangebot „Offenes Ohr Südkamen“ bietet Interessierten die Möglichkeit, Spiele, Musikinstrumente oder Zeichenmaterial mit den Bewohnern der ehemaligen Polizeikaserne in Südkamen zu teilen und so in den gemeinsamen, kreativen Austausch zu treten.⁴⁹

Jährlich kommen zu Heiligabend Kamener Bürger zusammen, um im Rahmen des Weihnachtsprogramms Geschenke für Kinder, jugendliche Geflüchtete und teilnehmende Helfer zu übergeben. Die leiten die Päckchen an die Geflüchtete in den jeweiligen Unterbringungen weiter.⁵⁰

Ein sonntäglich im Jugendkulturcafé stattfindendes und von **ProMensch** durchgeführtes „Café International“ führt Kamener Bürger, Geflüchtete und Menschen mit Migrationshintergrund zusammen, um sich bei einem gemeinsamen Frühstücksbuffet zu begegnen und auszutauschen.⁵¹

Der **KreisSportBund Unna e.V.** (KSB) fungiert als Dachorganisation der im Kreis Unna ansässigen Sportvereine. Gefördert durch das Bundesministerium des Innern (BMI) und das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF), leistet das Programm „Integration durch Sport“ einen Beitrag zur gelingenden Integration. Die wesentlichen Aufgaben der Kreissportbundes bestehen hierbei in der „Beratung und Begleitung von Sportvereinen, Netzwerken und Projekten vor Ort“, sowie der finanziellen Unterstützung von Sportvereinen, welche sich in der Integrationsarbeit engagieren. Daneben fördert der KreisSportBund den Ausbau und Erhalt von ehrenamtlich strukturierten Netzwerken, welche „eine wichtige

⁴⁷ Caritasverband für den Kreis Unna 2020a, URL: <https://www.caritas-unna.de/migration/integrationsagentur/integrationsagentur> [Zugriff: 13.05.2020].

⁴⁸ Pastoralverbund Kamen-Kaiserlaut 2016.

⁴⁹ Pastoralverbund Kamen-Kaiserlaut 2016.

⁵⁰ Pastoralverbund Kamen-Kaiserlaut 2020, URL: <http://www.kirche-am-kreuz.de/seelsorge/fluechtlingsarbeit> [Zugriff: 14.05.2020].

⁵¹ ProMensch e.V. 2020a, URL: <http://promenschkamen.de/begegnungen/cafeinternational/> [Zugriff: 14.05.2020].

Voraussetzung für die erfolgreiche und kontinuierliche Umsetzung der Integrationsarbeit bilden.“⁵²

Die teilnehmenden Sportvereine des Kreises Unna tragen durch ihre Unterstützung zu einem vielfältigen Angebote im Rahmen des Programms „Integration durch Sport“ bei. Hierzu zählen u.a. das Fußball-Feriencamp des SV Langschede 1911 e.V., Tennis im TC Grün-Weiß Unna oder das Padel-Tennis Camp auf der Padel-Arena-Kamen.⁵³

Leitziel des „Sportfest der Kulturen“ des KSB Unna e.V. ist es, „Demokratie sicht- und erlebbar zu machen“ und den Bürgerinnen und Bürgern des Kreises Möglichkeiten aufzuzeigen, „sich aktiv in demokratische Entscheidungsprozesse einzubringen“. Die Vermittlung von „Toleranz, Fairness, Respekt, Wertschätzung sowie der gemeinsame Sport von Menschen mit den unterschiedlichsten Voraussetzungen und Interessen“ erfolgt über ein vielfältiges Programm, welches u.a. Bühnenpräsentationen bzw. –Darbietungen sowie Info- und Mitmachstände umfasst und durch diverse Vereine und Verbände – darunter ProMensch Kamen und das Kommunale Integrationszentrum Unna, gestaltet wird.⁵⁴

Dieser Austausch findet ebenfalls im Projekt „Kochen International“ (Freizeitzentrum Lüner Höhe) statt, welches den Schwerpunkt auf gemeinsames Zubereitung internationaler Gerichte und Austausch von Rezepten legt. Für einheimische ist dies „eine Gelegenheit, ihr Repertoire um Speisen aus aller Welt zu erweitern“, während Geflüchtete „das jahreszeittypische Angebot an Gemüse und Obst kennenlernen“ können.⁵⁵

Gemeinsam mit der „Familienbande“ führt **ProMensch** das monatlich stattfindende „Bunte Nähen“ durch. Die kreative Zusammenkunft fördert den gemeinsamen Austausch, unabhängig von Kulturkreis, Alter oder einer Behinderung.⁵⁶

⁵² KreisSportBund Unna e.V. 2020, URL: <https://www.kreissportbund-unna.de/themen/integration-durch-sport-ids.html> [Zugriff: 25.08.2020].

⁵³ KreisSportBund Unna e.V. 2020a, URL: <https://www.kreissportbund-unna.de/themen/integration-durch-sport-ids/ids-massnahmen.html> [Zugriff: 25.08.2020].

⁵⁴ KreisSportBund Unna e.V. 2020b, URL: <https://www.kreissportbund-unna.de/sportfest-der-kulturen.html> [Zugriff: 25.08.2020].

⁵⁵ ProMensch e.V. 2020b, URL: <http://promenschkamen.de/kochen-international/> [Zugriff: 14.05.2020].

⁵⁶ ProMensch e.V. 2020.

3.8.3 Bedarfe und Zielformulierungen

Die in dieser Arbeitsgruppe geleisteten Beiträge ließen sich zu folgenden „Dachthemen“ zusammenführen:

- Partizipation & Sensibilisierung
- Koordination und Netzwerk
- Finanzierung

3.8.3.1 Partizipation und Sensibilisierung

Die im Abschnitt „Kernelemente“ dargestellten gestalterischen Aktivitäten bilden den Rahmen, gemeinsam (Kunst)Projekte (sprachunabhängig) zu gestalten. Das daraus resultierende „Wir-Gefühl“ fördert individuelles Selbstvertrauen und kulturelle Annäherung. Sie stärken zudem gegenseitiges Vertrauen und den Glauben in Fähigkeiten anderer.

Eine „Öffnung von Verwaltung auf allen Ebenen für die Themen Migration, (struktureller) Rassismus und Teilhabe“ kann durch Schulungen und Beratungen unterstützt werden. Eine durch Zuwanderung im stetigen Wandel begriffene Gesellschaft birgt, neben den sich dadurch entfaltenden Potentialen kultureller Bereicherung, stets Risiken in Gestalt von Diskriminierung und Rassismus. Hinsichtlich heterogener Erscheinungsformen, darunter institutioneller, struktureller sowie antimuslimischer Rassismus, können städtische Akteure über entsprechende Lehrveranstaltung und geschultes Personal für diese Themen sensibilisiert werden. Ergänzend können aktuelle Diskurse hinsichtlich des „Racial Profiling“ und theoretischer Konzepte („Critical Whiteness“, Intersektionaler Rassismus) Einzug erhalten. Aufklärung und Bildung bilden Fundamente der Prävention gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit.

Das Kommunale Integrationszentrum des Kreises Unna hat einschlägige Fortbildungsangebote in seinem Programm verankert. Diese richten sich an Mitarbeiter der Kreisverwaltung und Kommunen des Kreises Unna und umfassen die Themenbereiche „Grundlagen interkultureller Kompetenz“, „Konfliktmanagement“ sowie „Interkulturelle Kommunikation und sprachensible Beratung“.⁵⁷

⁵⁷ Kommunales Integrationszentrum 2020, S. 9

3.8.3.2 Koordination und Netzwerk

Die seitens der Akteure formulierten Bedarfe und Ziele fokussieren erneut die Notwendigkeit von „Vernetzung“, „Transparenz über bestehende Projekte / Akteure“ sowie „regelmäßigem Austausch“, „festen Ansprechpartnern“ und „digitalem Netzwerk“. Folglich knüpfen sie an die bereits dargelegten Koordinationserfordernisse an und untermauern die erforderliche Fortschreibung des Integrationskonzeptes, welche die Implementierung und Pflege neuer (digitaler) Plattformen umfasst.

3.8.3.3 Finanzierung

Teilnehmer der Arbeitsgruppe machten auf die besondere Problematik der Finanzierung im Bereich der Kultur aufmerksam. Häufig seien finanzielle Mittel zur Initiierung und Förderungen kultureller Programme und Bildungsangebote begrenzt bzw. nicht verfügbar. Das Modell der direkten Förderung, wie es bereits beim KreisSportBund Unna durch Mittel des Landes NRW praktiziert wird, könnte auch für den Kultur- und Bildungsbereich in Betracht gezogen werden, um, neben programmatischen Angeboten, auch „für schnelle, einfache Soforthilfe in Einzelfällen“ sorgen zu können.

3.8.4 Ressourcen

Im Rahmen des Programms „Integration durch Sport“ wird der KreisSportBund Unna e.V. durch finanzielle Mittel des Bundesministeriums des Innern (BMI) sowie des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF) gefördert. Auf Kreisebene können sich Sportvereine, welche den Integrationsprozess unterstützen wollen, durch den Kreissportbund beraten und finanzielle Förderungsmöglichkeiten aufzeigen lassen. Die „Stützpunktvereine“ nehmen in diesem Zusammenhang eine zentrale Funktion ein, da sie „eine regelmäßige, langfristige und kontinuierliche Arbeit vor Ort gewährleisten und Integrationsstrukturen unter Einbindung des organisierten Sports schaffen und fördern“.⁵⁸ Gemäß ihrer spezifischen Einordnung beträgt die Zuwendungssumme zwischen 500,00 € und max. 5.000,00 € und kann jährlich für eine maximale Laufzeit von fünf Jahren beantragt werden. Die Förderbedingungen sind auf der Homepage des KSB Unna abrufbar.⁵⁹

⁵⁸ KreisSportBund Unna e.V. 2020c, URL: <https://www.kreissportbund-unna.de/themen/integration-durch-sport-ids/stuetzpunktvereine.html> [Zugriff: 28.09.2020].

⁵⁹ KreisSportBund Unna e.V. 2020d, URL: https://www.kreissportbund-unna.de/fileadmin/KSB_2015/Themen/Integration/IdS_Download/03_Foerderbedingungen_Stuetzpunktfoerderung_2020.pdf [Zugriff: 28.09.2020].

Kulturelle Veranstaltungen, Volkshochschule, Musikschule, Stadtbücherei, Museum / Archiv sowie Städtepartnerschaften werden als Teile des Haushaltes direkt von der Stadt Kamen gefördert. Als „gemeinnütziger Verein für schnelle und unbürokratische Hilfeleistungen für Kinder, Jugendliche und Eltern“ sowie Träger diverser Gruppen und Projekte wird der Förderverein für Jugendhilfe Kamen e.V. durch unterschiedliche Sponsoren unterstützt. Fachkräfte des Vereins können sich auf dieser Grundlage in (inter-)kulturellen Bereichen der Stadt Kamen engagieren und im Rahmen von Schulungen und Vorträgen die Mitarbeiter der Verwaltung für migrationspolitische Themen sensibilisieren.

Das Programm des Hauses der Kamener Stadtgeschichte umfasst Dauerausstellungen, Sonderausstellungen Führungen, Vorträge, Lesungen, Konzerte und pädagogische Angebote. In der Vergangenheit wurde beispielsweise eine Buchpräsentation durchgeführt, welche die Fluchterfahrungen mehrerer Personen thematisierte. Unterstützung erfährt das Haus u.a. durch den „Förderverein der Kamener Stadt- und Kulturgeschichte“, welcher sich der „ideellen, materiellen und finanziellen Unterstützung und Förderung des Museums und weiterer stadt- und kulturgeschichtlicher Einrichtungen und Institutionen in Kamen“ widmet.⁶⁰

⁶⁰ Stadt Kamen 2020c, S. 49, URL: https://www.stadt-kamen.de/images/Kultur/Kulturkalender2020/Kulturkalender_2020.pdf [Zugriff: 22.10.2020].

Stadt Kamen

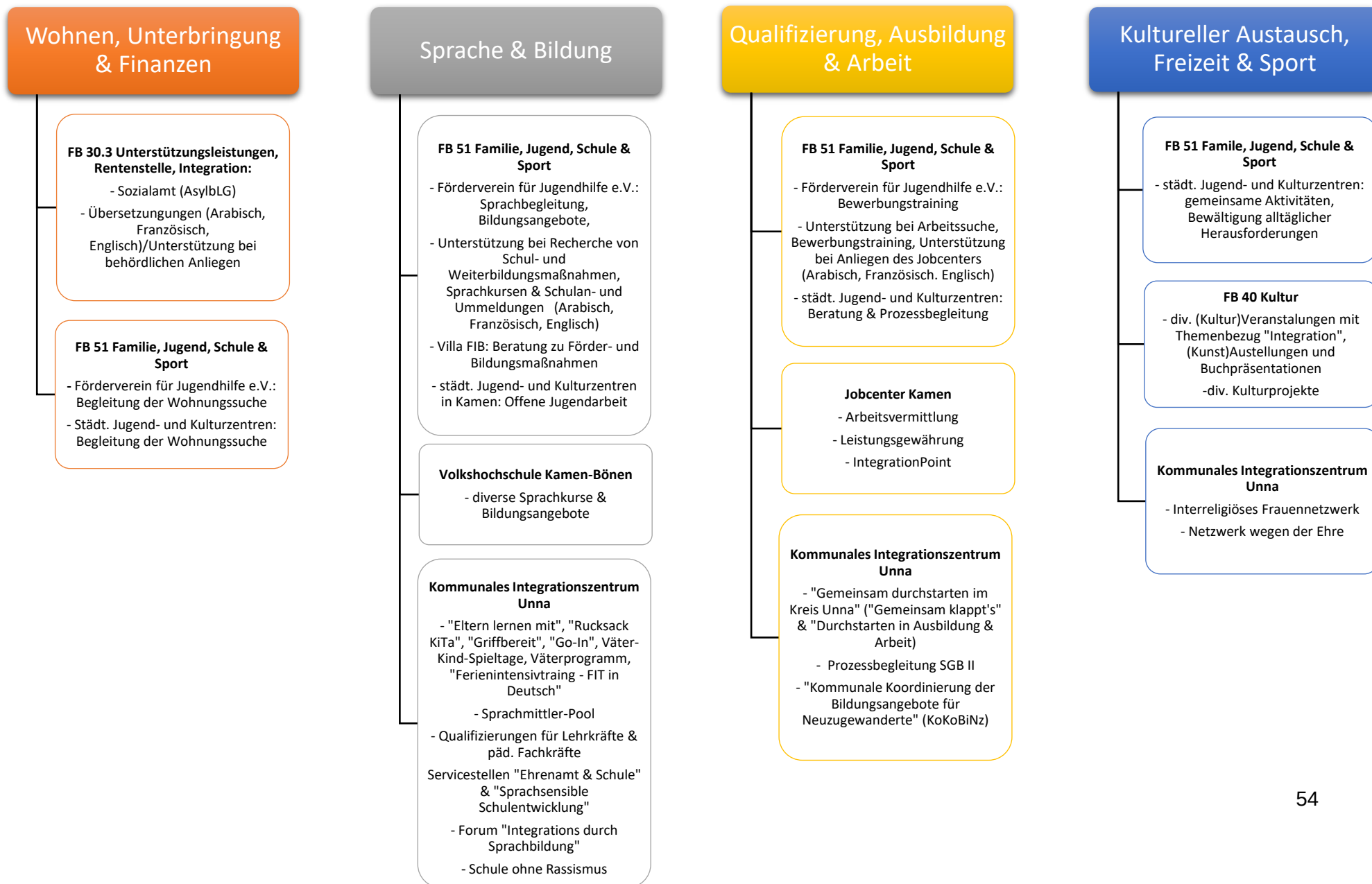
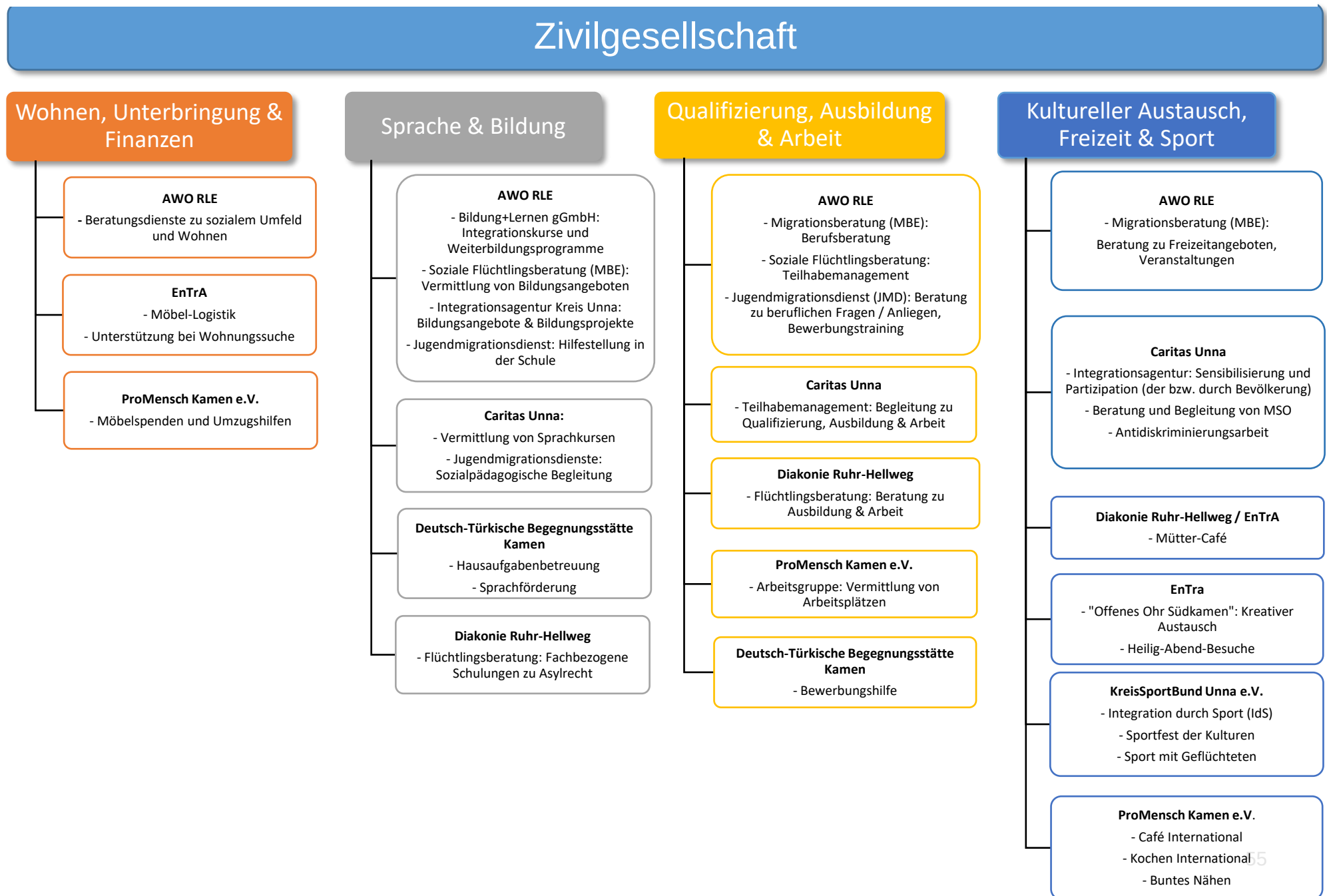


Abbildung 10: Organigramm - zivilgesellschaftlich



4. Entwicklungen und Begriffsbestimmungen

Was bedeutet Integration? Bei näherer Betrachtung wird deutlich, dass sowohl zahlreiche (sozialwissenschaftliche) Definitionsansätze, als auch innerhalb der öffentlichen Debatte unterschiedlichste Vorstellungen darüber existieren, durch welche Aspekte und Maßnahmen gelingende Integration gefördert bzw. realisiert werden kann. Zuletzt lassen sich innerhalb der politischen Sphäre parteigebundene Integrationskonzepte vorfinden.⁶¹ Mehrheitlich werfen diese Ansätze und Entwürfe die zentrale Frage auf, welcher Personenkreis überhaupt als integrationswürdig einzustufen ist und welche Charakteristika eine Unterscheidung zwischen zugewanderten Personen (Geflüchtete) und Menschen mit Migrationshintergrund zulassen? Welche integrationspolitische Relevanz geht aus der EU-Binnenmigration hervor? Der folgende Abschnitt wird diese Diversität auf eine klare Begriffsbestimmung eingrenzen, welche für das weitere Verständnis des Integrationskonzeptes, seinen Zielsetzungen, als auch für den Begriff der relevanten Personen und Akteure notwendig ist.

4.1 Demographische Entwicklung und Handlungsstrategien in Deutschland

4.1.1 Aktuelle Daten

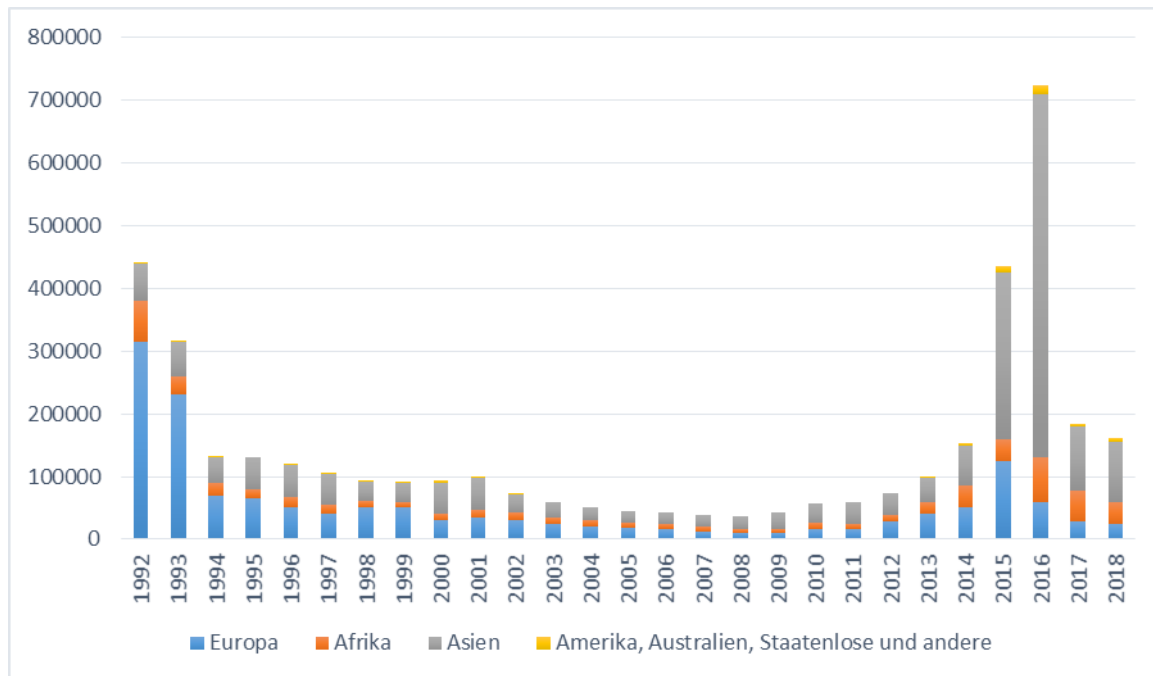
Aus den kontinuierlich erfassten Daten des Bundesamtes für Migration und Geflüchtete geht hervor, dass im Zeitraum von 1992 bis Ende 2018 insgesamt 3,83 Mio. Menschen in Deutschland Asylanträge gestellt haben.

Im Jahr 1992 erreichte die Zahl der Asylanträge mit 438.191 einen vorläufigen Höchststand, wobei die Gesamtzahl der Asylanträge im Vergleich zum Jahr 1992 deutlich zurückging. Im Jahr 2007 erreichte dieser Wert mit 19.164 gestellten Erstanträgen einen Tiefststand. Ab dem Jahr 2000 stammte die Mehrheit der Asylsuchenden aus Asien, wobei sich die Summe dieser Gruppe mit der Gruppe europäischer Herkunft im Jahr 2007 auf den bislang erfassten Tiefstwert reduzierte. Ab dem Jahr 2008 stieg die Zahl der Asylsuchenden erneut kontinuierlich an. Die Mehrheit der Zuwanderer aus Asien blieb hierbei erhalten. Im Zeitraum von 2014 bis 2015 wurde ein rapider Anstieg verzeichnet und die Summe der Asylanträge mehr als verdoppelt. Waren es im Jahr 2014 noch 173.072 Anträge, so erhöhte sich dieser Wert im Jahr der sog. „Flüchtlingskrise“ auf 441.899 Anträge. Das Jahr 2016 verzeichnete schließlich einen

⁶¹ Bendel 2017. S. 7 f.

„historischen Höchststand“ (722.370). Fortlaufend erhöhten sich die Anteile des asiatischen sowie des afrikanischen Herkunftskontinents.⁶²

Abbildung 11: Asylantragstellende (Asylerstanträge) in Deutschland nach Herkunftskontinenten von 1992 bis 2018⁶³



4.1.2 Integrationspolitik in Bund und Land NRW

Der im Zuge des „Wirtschaftswunders“ einsetzende Bedarf an Arbeitskräften führte über die Zuwanderung sog. „Gastarbeiter“ zur ersten signifikanten Migrationsperiode der Bundesrepublik Deutschland (Anwerbeabkommen), welche sich zwischen den Jahren 1955 und 1973 vollzog. Wider Erwarten wurde ein Teil der Zugewanderten sesshaft, wodurch ein Ausgangspunkt der bis heute anhaltenden Migrationsentwicklung innerhalb Deutschlands markiert wurde. Laut Statistischem Bundesamt haben rund 17 Millionen Menschen einen Migrationshintergrund, mehr als die Hälfte besitzt die deutsche Staatsbürgerschaft (8,6 Millionen). Bis in die 1990er Jahre wurde die deutsche Integrationspolitik hauptsächlich durch Eingliederung ausländischer Arbeitskräfte in den Arbeitsmarkt gekennzeichnet. Diese verfügten zunächst – im Gegensatz zu deutschen Vertriebenen, Geflüchteten und Ausländern – über keine Möglichkeiten der Inanspruchnahme spezifischer Integrationsangebote. Die arbeitsmarktorientierte Migrations- bzw. Integrationspolitik äußerte sich beispielsweise über

⁶² ebd.

⁶³ BAMF 2020, S.104

die „Grundsätze zur Eingliederung ausländischer Arbeitnehmer“, welche vom Koordinierungskreis „Ausländische Arbeitnehmer“ artikuliert wurde. Im weiteren Verlauf der Zuwanderung nach Deutschland kam es zu einer sukzessiven Ausprägung divergierender Standpunkte hinsichtlich zu ergreifender Integrationsmaßnahmen. Präferierten konservative zu verortende Fraktionen um CDU und CSU eine „politisch-administrative Eingliederung“, so vertrat die SPD die Perspektive der Erfordernis einer „rechtlichen Gleichstellung“, welche insbesondere emanzipatorisch konnotiert war. Der erste Ausländerbeauftragte der Bundesregierung, Heinz Kühn, vertrat die These, dass vor dem Hintergrund der Zuwanderungstendenz Deutschland ein Land der Immigration sei, was die Implementierung spezifischer Integrationsmaßnahmen und -konzepte unabdingbar mache. Demgegenüber postulierte im Jahr 1982 die Koalition aus CDU und FDP: „Die Bundesrepublik ist kein Einwanderungsland.“ Gegen Ende der 1990er Jahre zeichnete sich eine allgemein differenzierte Integrationspolitik ab und fand u.a. im Staatsangehörigkeitsgesetz vom Januar 2000 ihren Ausdruck. Der politische Paradigmenwechsel kulminierte im Jahr 2005 im parteiübergreifenden Konsens, dass Integration als Schwerpunktaufgabe der Bundesregierung deklariert werden müsse. Das im gleichen Jahr verabschiedete Zuwanderungsgesetz, durch welches „die Zuwanderung im Ganzen gesteuert und wirksam begrenzt“ sowie „erstmalig Maßnahmen zur Integration der auf Dauer rechtmäßig in Deutschland lebenden Zuwanderer gesetzlich verankert“⁶⁴ werden konnte, trug diesem politischen Klima Rechnung. Weitere integrationspolitische Handlungsstrategien wurden im Rahmen des seit 2006 fortlaufend einberufenen Integrationsgipfels in Gestalt des Nationalen Integrationsplans (2006), sowie des daraus weiterentwickelten Nationalen Aktionsplans (2012), ausgearbeitet. Die Konferenz involviert „Migrantenorganisationen in einen gesamtgesellschaftlichen Dialog“, dessen notwendige politische Strukturen bislang nicht gegeben waren. Weitere politische Meilensteine bilden das erste Integrationsministerium⁶⁵, welches im Jahr 2005 (in NRW) implementiert wurde sowie der Kompetenz- und Strukturreform des Bundesamtes für die Anerkennung ausländischer Flüchtlinge (BAFL), aus welchem das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) hervorging.⁶⁶ Auf Basis dieses ersten „integrationspolitischen Gesamtkonzepts“ verpflichteten sich Bund, Länder und Kommunen zu einer „zukunftsweisenden, aktivierenden und nachhaltigen“ Integrationspolitik – Integration galt nunmehr als Herausforderung von nationaler Bedeutung.⁶⁷

⁶⁴ BAMF 2020a:

https://www.bamf.de/DE/Service/ServiceCenter/Glossar/_functions/glossar.html?nn=282918&cms_lv3=295158&cms_lv2=282992 [Letzter Zugriff: 10.03.2020].

⁶⁵ MKFFI 2019:

https://www.mkffi.nrw/sites/default/files/asset/document/rz_broschuere_mkffi_191125_obeschnitt.pdf [Letzter Zugriff: 10.03.2020]

⁶⁶ BAMF 2020b: <https://www.bamf.de/DE/Behoerde/Chronik/Bundesamt/bundesamt-node.html> [Zugriff: 10.03.2020].

⁶⁷ Bendel 2017, S. 6

Der auf dem 5. Integrationsgipfel (2012), unter der Mitwirkung von „Vertreterinnen und Vertretern von Bund, Ländern und Kommunen, der Wirtschaft, der Gewerkschaften, aus der Wissenschaft, von Sport, Kultur, Medien, Religionsgemeinschaften und [...] mehr als 30 Migrantenorganisationen“⁶⁸, erarbeitete und verabschiedete Nationale Aktionsplan schaffte Rahmenbedingungen, „die Chancen von Menschen aus Zuwandererfamilien auf gleiche Teilhabe“⁶⁹ zu erhöhen. Hierbei setzt er inhaltliche Schwerpunkte in den Bereichen Sprache, Bildung sowie Ausbildung und Arbeitsmarkt:

„Der wachsende Fachkräftemangel, der demographische Wandel der deutschen Bevölkerung und die fortschreitende Globalisierung und Internationalisierung des Arbeitsmarktes werde die Themen Migration und Integration auch in der Zukunft zu einem zentralen Anliegen des Regierungshandelns machen“⁷⁰,

heißt es in einer offiziellen Kurzdarstellung der Beauftragten der Bundesregierung für Migration, Geflüchtete und Integration. Das im Jahr 1978 unter dem Titel „Beauftragter zur Förderung der Integration der ausländischen Arbeitnehmer und ihrer Familienangehörigen“ geschaffene Amt war bis zum Jahr 2005 an diverse Bundesministerien gekoppelt und schließlich dem Bundeskanzleramt zugeordnet. Hauptaufgaben des Staatsministers bestehen in der Begleitung von integrationspolitischen Maßnahmen und Prozessentwicklungen sowie der Förderung des sozialen Friedens. Als Integrationsbeauftragter des Bundes fallen schließlich Aufgaben in seinen Kompetenzbereich, welche auf Landesebene durch diverse Ministerien und Ämter wahrgenommen werden.⁷¹

Aufgrund des föderalen Systems und der administrativen Mehrebenenstruktur haben sich innerhalb Deutschlands die integrationspolitischen Zuständigkeitsbereiche stark ausdifferenziert. Demnach bestehen konzeptionelle Bündelungsproblematiken hinsichtlich vereinheitlichter Strukturen, auch wenn mitunter partikuläre Schnittmengen⁷² identifiziert werden können. So kann die Ausführung staatlicher Aufgaben einerseits in einem interaktiven Prozess aller Ebenen (Bund, Länder und Kommunen) vollzogen werden, andererseits zu Kollisionen führen. Insbesondere in den für gelingende Integration zentralen Sektoren Bildung sowie Arbeit und Wohnen variieren die staatlichen Zuständigkeits- und Kompetenzbereiche

⁶⁸ „Die Bundesausländerbeauftragte“ 2009.

⁶⁹ BBMFI 2012:

<https://www.bundesregierung.de/resource/blob/975226/765388/64cbd8caf4222151811cf8d29031e503/201%202-09-18-dossier-integration-data.pdf?download=1> [Zugriff: 13.03.2020].

⁷⁰ BBMFI 2012.

⁷¹ BBMFI 2012a: <https://www.integrationsbeauftragte.de/ib-de/amt-und-person/amt-und-aufgaben> [Letzter Zugriff: 10.03.2020].

⁷² Zuständigkeitsbereiche können nicht immer eindeutig voneinander abgegrenzt werden.

erheblich. Auf Grundlage des Art. 7 Abs. 1 GG⁷³ verfügt der Bund zwar über weitreichende Befugnisse im Bildungssektor, hingegen nur begrenzte Einflussmöglichkeiten in der Ausgestaltung von Arbeits- und Wohnungspolitik. Die im Nationalen Integrationsplan verankerten „Maßnahmen und Selbstverpflichtungen“ zum Zwecke einer „nachhaltige[n] Integrationspolitik“ formulieren ebenfalls keine eindeutige Kompetenzverteilung zwischen Bund und Ländern. Legislativ kann der Bund gegenüber den Ländern auf konkurrierende Gesetzgebung zurückgreifen, was insbesondere in der Modellierung von Rahmenbedingungen zur Einbürgerung von Zuwanderern bzw. in Deutschland geborenen Personen ohne deutsche Staatsangehörigkeit zum Ausdruck kommt. Die durch den Bund initiierten nationalen Integrations- und Aktionspläne stellen erste ebenenübergreifende Maßnahmen zur Überwindung von integrationspolitischen Konzentrationshürden dar.⁷⁴

Das am 01. Januar 2012 in Kraft getretene „Gesetz zur Förderung der gesellschaftlichen Teilhabe und Integration in Nordrhein-Westfalen (Teilhabe- und Integrationsgesetz)“ bildet das integrationspolitische Fundament in Nordrhein-Westfalen und formuliert im Einzelnen folgende Zielsetzungen⁷⁵:

- Grundlagen für ein friedvolles Zusammenleben schaffen
- Bekämpfung von Rassismus und Diskriminierung einzelner Bevölkerungsgruppen
- Prägung einer Kultur der Anerkennung auf Basis der freiheitlich demokratischen Grundordnung
- Begleitung und Unterstützung von Menschen mit Migrationshintergrund unabhängig ihrer Herkunft oder ihres Glaubens insbesondere bei Bildung oder Ausbildung
- Die Förderung der gesellschaftlichen und politischen Teilhabe von Menschen mit Migrationshintergrund
- Einbindung und Förderung von Organisationen der Menschen mit Migrationshintergrund in demokratische Strukturen und Prozesse
- Die fortlaufend interkulturelle Öffnung der Landesverwaltung
- Sicherung und Entwicklung der Integration fördernden Strukturen auf Landes- und Kommunalebene
- Unterstützung der Kommunen bei der Erfüllung ihrer Aufgaben zur Aufnahme besonderer Zuwanderungsgruppen

⁷³ Dieser Artikel bestimmt den staatlichen Erziehungsauftrag.

⁷⁴ Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Integration und Migration 2012, S.55 ff.

⁷⁵ Recht.nrw.de (2020):

https://recht.nrw.de/lmi/owa/br_bes_detail?sg=0&menu=1&bes_id=19764&anw_nr=2&aufgehoben=N&det_id=451454 [Zugriff: 07.10.2020].

Die inhaltlich verzahnte Ausrichtung der Ziele verdeutlicht, dass einzelne Komponenten der zielgeleiteten Themenbereiche „Integration und Teilhabe“ einander bedingen. Zudem wird durch spezifische Termini darauf verwiesen, dass der Umstand der Diskriminierung potentiell gegeben ist: „Interkulturelle Kompetenz im Sinne dieses Gesetzes umfasst [...] 3. die Fähigkeit, die durch Diskriminierung und Ausgrenzung entstehenden integrationshemmenden Auswirkungen zu erkennen und zu überwinden.“⁷⁶ Folglich wird das empirische nachweisbare Risiko gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit anerkannt und entsprechende Maßnahmen formuliert, dieser entgegenzuwirken. Zur effektiven Gestaltung dieser wurden im Jahr 2017 das Ausländerecht, die Ausländerpolitik, die Flüchtlingspolitik, die Integrationspolitik sowie die Einbürgerung im Ministerium für Kinder, Familien, Flüchtlinge und Integration (MKFFI) zusammengefasst und bildet den Rechtsnachfolger des Ministeriums für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport (MFKJKS).⁷⁷ Als Integrationsbeauftragte des Landes NRW übernimmt der Staatsminister die wesentlichen Aufgaben. Darüber hinaus wurden auf Landesebene diverse Gremien bzw. Beiräte strukturell verankert. Dazu zählt u.a. der Landesintegrationsrat NRW, der als Partizipationsgremium die kommunalen Integrationsräte bündelt, den Dialog der involvierten Vertreter ermöglicht und „die Interessen der Migrantinnen und Migranten in zahlreichen Institutionen und Einrichtungen in Nordrhein-Westfalen“ vertritt. Als „demokratisch legitimierte[s] Vertretungsorgan der Integrationsräte“ erhält er mit den Bestimmungen des Teilhabe- und Integrationsgesetzes seine rechtliche Fundierung.⁷⁸

Als „wichtigste programmatische und institutionelle Weichenstellung des Gesetzes“ fungieren die landesweit eingerichteten und geförderten Integrationszentren. In 53 Kreisen und kreisfreien Städten tragen sie durch ihre Arbeit zu einer gelingenden Integration vor Ort bei. Zu ihren Aufgaben zählen u.a.:

- Bestands- und Bedarfsanalysen zu integrationsrelevanten Daten und Fakten
- Entwicklung integrationspolitischer Handlungskonzepte
- Programme wie „Griffbereit“, „Rucksack-Kita“, „Rucksack Schule“ und Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage“
- Interkulturelle Profilierung von Kultureinrichtungen
- Berücksichtigung kultursensibler Aspekte in der Altenhilfe⁷⁹

⁷⁶ a.a.O.

⁷⁷ MKFFI 2019a: <https://www.mkffi.nrw/ministerium-fuer-kinder-familie-fluechtlinge-und-integration> [Zugriff: 07.10.2020].

⁷⁸ Bogumil; Hafner 2017, S. 22

⁷⁹ Kommunale Integrationszentren – Landesweite Koordinierungsstelle (LaKI) 2020, URL: <https://kommunale-integrationszentren-nrw.de/kommunale-integrationszentren> [Zugriff: 09.10.2020].

Die vom Land getragene Koordinierungsstelle der Integrationszentren (Landesweite Koordinierungsstelle Kommunale Integrationszentren – LaKi) agiert als Dezernat der Bezirksregierung in Arnsberg mit Sitz in Dortmund. Ihre Funktion „als Drehscheibe zwischen Kommunen und den fördernden Ministerien“ besteht beispielsweise in der

- Moderation des internen Austauschs der Kommunalen Integrationszentren und Wissenstransfer
- Durchführung interner und überregionaler Qualifizierungsangebote
- Mitwirkung bei der konzeptionellen Weiterentwicklung von Integration und Bildung in NRW sowie
- Zusammenarbeit mit der Wissenschaft⁸⁰

Neben den Kommunalen Integrationszentren werden die integrationspolitischen Prozesse durch vielfältige Kompetenzen und Handlungsfelder weiterer Initiativen und Netzwerke, darunter das Elternnetzwerk NRW, der Integration miteinander e.V., das Informations- und Dokumentationszentrum für Antirassismusbearbeitung in NRW – IDA-NRW oder das Kompetenzzentrum für Integration, unterstützt.⁸¹ Des Weiteren leisten die Freie Wohlfahrtspflege – vertreten durch 190 sozialraumorientiert agierende Integrationsagenturen und 13 Servicestellen für Antidiskriminierungsarbeit – sowie Migrantenselbstorganisationen und ehrenamtliche Initiativen einen wertvollen Beitrag integrationsfördernder Dienste.⁸²

4.2 Begriffbestimmung

4.2.1 Akteure

Klassische soziologische Definitionen begreifen Akteure als Träger sozialen Handelns. Hierbei unterliegt das Attribut „sozial“ zunächst keiner ethisch-normativen Konnotation in Form „sozial vorbildliche[r] Verhaltensweisen“, sondern einem zunächst abstrakten Verständnis, welches sich „auf Beziehungen zwischen Menschen, auf Gruppen, auf Organisationen [und] auf die Gesellschaft bezieht.“ Ein Begriff interindividueller Aktion und Reaktion umfasst folglich auch solche Formen sozialen Handelns, welche der o.g. normativen Gestalt widersprechen. Da diese interindividuelle Perspektive im Allgemeinen nicht als „nicht immer rationaler, so doch

⁸⁰ ebd.

⁸¹ Kommunale Integrationszentren – Landesweite Koordinierungsstelle (LaKi) 2020a, URL: <https://kommunale-integrationszentren-nrw.de/informationsportale> [Zugriff: 09.10.2020].

⁸² MKFFI 2019, S.3.

wenigstens zielgerichteter, bewusster und für den Handelnden sinnvoller“ Prozess gefasst wird, erfolgt soziales Handeln reaktiv auf „Einstellungen, Motive“ – das Handeln anderer.⁸³

Max Weber rückte soziales Handeln in den Fokus seiner definitorischen Überlegungen zur Soziologie und erfasste dieses als Arena der Interaktion: „‘Soziales‘ Handeln aber soll ein solches Handeln heißen, welches seinen von den oder den Handelnden gemeinsamen Sinn nach auf das Verhalten anderer bezogen wird und daran in seinem Ablauf orientiert ist.“⁸⁴

Angesichts der zunehmenden Institutionalisierung und Bürokratisierung westlicher Gesellschaften erweiterte Weber seine Überlegungen hin zu einer schematischen Darstellung kollektiver Bündelungen sozialen Handelns. Das auf diesen Überlegungen fußende Weber'sche Bürokratiemodell legte den Grundstein der *Organisationssoziologie* als Disziplin zur Beschreibung organisationaler Strukturen und Prozesse. In der Folge wurden unterschiedliche Theoriemodelle entwickelt, welche trotz ihrer Diversität in dem Punkt übereinstimmen, dass innerhalb gesellschaftlicher Strukturen individuelle Akteure von korporativen Akteuren (Organisationen) unterschieden werden können. Aufgrund ihrer Vielfältigkeit erscheint es nahezu unmöglich, eine übergreifende Definition zu formulieren. Im Hinblick auf ihre Relevanz für das Kamener Integrationskonzept erscheint es dennoch sinnvoll, wesentliche Schnittmengen zu erfassen, um einem Verständnis von korporativen Akteuren im Kontext integrationsrelevanter Arbeit Rechnung tragen zu können. Diese lassen sich wie folgt formulieren:

- Bündelung von Interessen
- Definition von Zielen
- Organisationsstruktur
- Interaktion mit Organisationsumwelt

Städtische als auch zivile Akteure in Kamen gelangen über den Zusammenschluss von Interessen und Ressourcen zu den gemeinsam definierten Zielen. Dies erfolgt beispielsweise über Fachbereiche einzelner Dezernate oder Interessensvertretungen in Gestalt von Flüchtlingsräten. Gemein ist diesen eine organisationale Strukturgebung, welche im Grad der Bürokratisierung variiert. Organisationsstruktur umfasst hierarchische Aufgabenverteilungen, Weisungsbefugnisse und Kompetenzbereiche.

⁸³ Biermann 2007, S. 15 f.

⁸⁴ Weber 1980, S. 1.

4.2.2 Geflüchtete

Auch wenn der Begriff „Flüchtling“ im alltäglichen Verständnis häufig als Dachbegriff für alle geflüchteten Menschen verwendet wird, ist dieser bei genauerer Betrachtung differenzierter zu verstehen. Die Genfer Flüchtlingskommission, welche im Jahr 1951 als völkerrechtliches „Abkommen über die Rechtsstellung der Flüchtlinge“ verabschiedet wurde, bildet heute nach wie vor das zentrale Bezugsdokument hinsichtlich der Definition und Rechte von Geflüchteten. Gemäß Art. 1, Abs. 2 GFF ist diejenige Person als Flüchtling anzuerkennen, welche

„aus der begründeten Furcht vor Verfolgung ihrer Rasse, Religion, Nationalität, Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Gruppe oder wegen ihrer politischen Überzeugung sich außerhalb des Landes befindet, dessen Staatsangehörigkeit sie besitzt, und den Schutz dieses Landes nicht in Anspruch nehmen kann oder wegen dieser Befürchtungen nicht in Anspruch nehmen will [...]“.⁸⁵

Das deutsche Asylverfahrensgesetz hat diesen Wortlaut unter § 3 (Zuerkennung der Flüchtlingseigenschaft) übernommen. Ergänzend definieren beide Dokumente auch denjenigen Kreis der Personen, welche nicht als Geflüchtete anzuerkennen sind. Demnach sind diejenigen Personen von diesem Status auszuschließen,

„wenn aus schwerwiegenden Gründen die Annahme gerechtfertigt ist, dass [diese] ein Verbrechen gegen den Frieden, ein Kriegsverbrechen oder ein Verbrechen gegen die Menschlichkeit begangen [haben] im Sinne der internationalen Vertragswerke, die ausgearbeitet worden sind, um Bestimmungen bezüglich dieser Verbrechen zu treffen [...]“.⁸⁶

Im Zuge des Asylverfahrens durch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge gilt es zu prüfen, welche *Schutzform* für eine geflüchtete Person in Betracht gezogen werden können.

4.2.3 Schutzformen

Nach Antragstellung auf Asyl durch eine geflüchtete Person, erfolgt zunächst die persönliche Anhörung sowie eine Prüfung individueller Beweismittel und Dokumente, wobei das Schicksal des Einzelnen eine zentrale Bezugsgröße innerhalb des Entscheidungsprozesses darstellt. Hierbei ist entscheidend, dass als Geflüchtete nur diejenigen Personen zu benennen sind,

⁸⁵ UNHCR 2019, S. 2; URL: https://www.unhcr.org/dach/wp-content/uploads/sites/27/2017/03/Genfer_Fluechtlingskonvention_und_New_Yorker_Protokoll.pdf [Zugriff: 12.10.2020]

⁸⁶ a.a.O., S.4

deren Antrag auf Asyl erfolgreich durchlaufen und anerkannt wurde. Gemäß der Genfer Flüchtlingskonvention gelten diese Personen folglich als „anerkannte Flüchtlinge“. Die Prüfung des Antrags durch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge erfolgt unter Berücksichtigung möglicher Schutzformen. Im Einzelnen sind diese:

- Anerkennung der Asylberechtigung (Art. 16a GG)
- Zuerkennung des Flüchtlingsschutzes (§ 3 AsylG)
- Zuerkennung des Subsidiären Schutzes (§ 4 AsylG)
- Feststellung Abschiebungsverbot (§ 60 V + VII AufenthG)⁸⁷

Asylberechtigung

Als asylberechtigt gelten diejenigen Personen, welche aufgrund der o.g. Bestimmungen der Genfer Flüchtlingskonvention „schwerwiegenden Menschenrechtsverletzungen“ ausgesetzt wären, sofern sie in ihr Heimatland zurückkehren müssten.⁸⁸ Diese durch das Grundgesetz gewährleistete Berechtigung umfasst u.a. eine Aufenthaltserlaubnis⁸⁹ für maximal drei Jahre sowie unbeschränkten Arbeitsmarktzugang. Keine Anerkennung erfährt die Asylberechtigung, sofern die Einreise über einen sicheren Drittstaat erfolgte. Als sichere Drittstaaten benennt das

⁸⁷ BAMF 2019, S. 21 ff.

⁸⁸ Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz 2019. URL: <https://www.gesetze-im-internet.de/gg/BJNR000010949.html> [Zugriff: 03.02.2020]; UNHCR 2019, S. 2; vgl. Kap. 2.1.1.

⁸⁹ Das Bundesministerium des Innern führt hierzu aus: „Die Aufenthaltserlaubnis ist einer von insgesamt sieben Aufenthaltstiteln, die das Aufenthaltsgesetz vorsieht (Aufenthaltserlaubnis, Niederlassungserlaubnis, Daueraufenthaltserlaubnis–EU, Blaue Karte EU, ICT-Karte, Mobiler-ICT-Karte und Visum). Im Unterschied zur Niederlassungserlaubnis und Daueraufenthaltserlaubnis–EU werden Aufenthaltserlaubnis, Blaue Karte EU, ICT-Karte, Mobiler-ICT-Karte und Visum befristet erteilt. Die Erteilung erfolgt zu den im Aufenthaltsgesetz genannten Zwecken. Diese sind:

- Aufenthalt zum Zweck der Ausbildung (§§ 16-17 AufenthG)
- Aufenthalt zum Zweck der Erwerbstätigkeit (§§ 18-21 AufenthG)
- Aufenthalt aus völkerrechtlichen, humanitären oder politischen Gründen (§§ 22-26 AufenthG)
- Aufenthalt aus familiären Gründen (§§ 27-36 AufenthG)

Die Erteilung der Aufenthaltserlaubnis zu jedem dieser Zwecke ist jeweils an eigene Voraussetzungen gebunden.

Eine Verlängerung der Aufenthaltserlaubnis ist an dieselben Voraussetzungen geknüpft wie die erstmalige Erteilung. Allerdings kann die zuständige Behörde eine Verlängerung ausschließen, wenn der Aufenthalt nach seiner Zweckbestimmung nur vorübergehend sein sollte. Zu berücksichtigen ist bei der Verlängerung auch, ob ein Ausländer seiner Verpflichtung zur ordnungsgemäßen Teilnahme an einem Integrationskurs nachgekommen ist. War oder ist der Ausländer zur Teilnahme am Integrationskurs verpflichtet, wird die Aufenthaltserlaubnis grundsätzlich jeweils nur um ein Jahr verlängert, bis der Ausländer den Integrationskurs erfolgreich abgeschlossen hat oder nachweist, dass seine Integration in das gesellschaftliche und soziale Leben anderweitig erfolgt ist.“

URL: https://www.bmi.bund.de/DE/service/lexikon/functions/bmi-lexikon.html?cms_lv3=9397766&cms_lv2=9391092 [Zugriff: 27.07.2020].

Asylgesetz die einzelnen Mitgliedsstaaten der Europäischen Union sowie Norwegen und die Schweiz.

Subsidiärer Schutz

Subsidiärer Schutz wird denjenigen Personen gewährleistet, welchen im Rahmen des Asylverfahrens weder eine Asylberechtigung, noch der Flüchtlingsschutz erteilt wurde. Kann dennoch glaubwürdig belegt werden, dass im Falle einer Rückkehr ins Heimatland eine Bedrohung – beispielsweise durch innerstaatliche Konflikte (Bürgerkriege), Folter oder Todesstrafe – wird diesen Personen subsidiärer Schutz gewährt. Den rechtlichen Bezugsrahmen bildet hierbei das EU-Recht sowie § 4 Abs.1 Asylgesetz⁹⁰. Letzterer gewährleistet eine Aufenthaltserlaubnis für ein Jahr und unbeschränkten Zugang zum Arbeitsmarkt. Anders als bei den Schutzformen *Asylberechtigung* und *Flüchtlingsschutz* besteht hierbei kein Anspruch auf privilegierten Familiennachzug.⁹¹

Nationales Abschiebungsverbot / Duldung

Für Personen, welche einer Ausreisepflicht unterliegen, kann eine „vorübergehende Aussetzung der Abschiebung“ verfügt werden, sofern eine Rückführung gegen die Bestimmungen der Europäischen Konvention zum Schutz der Menschenrechte und Grundfreiheiten (EMRK) oder im Zielland von einer konkreten Gefahr für Leib, Leben oder Freiheit der rückzuführenden Person auszugehen ist. Auch wenn betreffende Personen weiterhin einer Ausreisepflicht unterliegen, so wird vorübergehend auf das „Zwangsmittel der Abschiebung“ verzichtet. Trotz der nicht erfolgten Vollstreckung wird kein dauerhafter Aufenthaltstitel – wie im Falle der Asylberechtigung – erteilt. Die Dauer einer Duldung beläuft sich auf einen Zeitraum von einigen Tagen bis mehrere Monate, wobei das o.g. Abschiebeverbot fortlaufend Gültigkeit besitzt.

4.2.4 Menschen mit Migrationshintergrund

Eine erste definitorische Unterscheidungshilfe zwischen Geflüchteten und Menschen mit Migrationshintergrund leisten die Typisierungen durch das Statistische Bundesamt, welches sowohl die Zahlen von Zuwanderern selbst, als auch deren in Deutschland geborenen Nachkommen umfasst. Folglich sind diejenigen Personen als Menschen mit

⁹⁰ Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz 2020. URL: https://www.gesetze-im-internet.de/asylvfg_1992/__4.html [Zugriff: 03.02.2020];

⁹¹ BAMF 2019, S. 24

Migrationshintergrund zu verstehen, „die die deutsche Staatsangehörigkeit nicht durch Geburt besitzen oder die mindestens ein Elternteil haben, auf das dies zutrifft“. Entsprechend dieser Definition lassen sich folgende Gruppen als solche mit Migrationshintergrund kategorisieren:

- Ausländer
- Eingebürgerte
- (Spät-)Aussiedler
- Personen, die durch die Adoption deutscher Eltern die deutsche Staatsbürgerschaft erhalten haben
- Kinder dieser vier Gruppen

Die durch das Völkerrecht⁹² gestützte Unterscheidung zwischen Geflüchteten sowie Menschen mit Migrationshintergrund ergänzt diesen definitorischen Ansatz und fußt primär auf den Ursachen der jeweiligen Migration. Liegen diese bei Geflüchteten in zwangsweisen Umständen wie bewaffnete Konflikte und Verfolgung (entspricht dem Wortlaut der Genfer Flüchtlingskonvention), hat sich demgegenüber ein allgemein divergierendes Verständnis von Menschen mit Migrationshintergrund innerhalb der sozialwissenschaftlichen Perspektiven verfestigt, wonach dieser Typus u.a. vorliegt, „wenn durch die Migration das – mehr oder weniger frei bestimmte – Ziel einer sozioökonomischen Verbesserung der Lebensumstände durch z.B. Arbeitsaufnahme, (Aus-) Bildung oder unternehmerisches Handeln in einem anderen Land oder Gebiet erreicht werden soll“⁹³. Anknüpfend an die o.g. Definition durch das Statistische Bundesamt schließt diese auch die in Deutschland geborenen Nachkommen mit ein. Kennzeichnend für Menschen mit Migrationshintergrund ist folglich der Aspekt der *Freiwilligkeit*.

Im engeren Sinne lassen sich ebenso Geflüchtete als Migranten begreifen, sofern dem Antrag auf Asyl stattgegeben wurde und sie sich qua ihres Aufenthaltstitel dauerhaft in Deutschland aufhalten können. In Bezug auf die integrativen Leitziele der Stadt Kamen sind die o.g. völkerrechtlichen Status bzw. sozialwissenschaftlichen Definitionsansätze von zweitrangiger Bedeutung, da sie primär die jeweiligen Versorgungsleistungen und öffentlichen Zuständigkeitsbereiche betreffen. Der Radius der von den integrationsrelevanten Aktivitäten der Stadt Kamen profitierenden Personen wird folglich weiter gefasst und schließt die europäische Binnenmigration mit ein.

⁹² vgl. Genfer Flüchtlingskonvention

⁹³ Beger 2000, S.10

4.2.5 EU-Binnenmigration

Zuwanderung nach Deutschland ist nicht nur durch konfliktbedingte, sondern gleichermaßen durch europäische Binnenmigration gekennzeichnet. Aus den hierzu erfassten Daten durch das Statistische Bundesamt geht hervor, dass im Jahr 2018 792.796 Personen aus EU-Mitgliedsstaaten nach Deutschland emigrierten.⁹⁴ Häufig beziehen sich aktuelle öffentliche Debatten hinsichtlich integrationspolitischer Maßnahmen auf Personen mit humanitären Migrationsmotiven, wobei die gesellschaftlichen Herausforderungen, welche mit der europäischen Binnenmigration einhergehen, häufig vernachlässigt werden. Dies mag einem allgemeinen europäisch-territorialen Verständnis sowie des Narratives eines gemeinsamen europäischen Wertekanons geschuldet sein. Bei genauerer Betrachtung zeigt sich jedoch, dass Binnenmigration mit unterschiedlichen „Mobilitätsbarrieren“ wie „Diskriminierung [...], Unkenntnis über Rechte von EU-Migranten [...], Sprachbarrieren, mangelhafte Berufsanerkennungsverfahren [...] und daraus resultierende Überqualifizierung“ einhergeht.⁹⁵ Die sukzessive Freizügigkeitserweiterung im Zuge des europäischen Integrationsprozesses führte zu einem signifikanten Anstieg der Binnenmigration, deren Hintergründe sich vielfältig gestalten. Grundsätzlich lassen sich diese wie folgt kategorisieren:

- Arbeitnehmerinnen und -nehmer
- Studierende und Auszubildende
- Nichterwerbstätige wie Arbeitslose oder Rentner
- Mitziehende Familienangehörige⁹⁶

Sowohl Arbeitnehmerinnen und -nehmer als auch mitziehende Familienangehörige bilden die zwei wesentlichen Referenzgruppen der europäischen Binnenmigration. Ökonomische Faktoren wie die nationalen Arbeitsmarktverhältnisse der Heimatländer „im Kontext von Wirtschafts- und Finanzkrisen“ wurden zu Triebfedern der Migration insbesondere in Staaten der EU-Osterweiterung (EU-10) im Jahr 2004, darunter Estland, Lettland, Litauen, Malta, Polen, Slowakei, Slowenien, Tschechien, Ungarn und Zypern. Nach dem Beitritt der Staaten Bulgarien und Rumänien im Jahr 2007 vollzog sich eine Erweiterung der Migrationsachsen von Ost-West nach Süd-Nord insbesondere Richtung Deutschland und Großbritannien, zwei wirtschaftlich potente sowie stabile Mitgliedsstaaten der Europäischen Union. Im Jahr 2018 verzeichnete das Statistische Bundesamt 251.971 Zuzüge aus Rumänien, 143.643 aus Polen

⁹⁴ Im Vergleich dazu wurden 161.931 Asylanträge im Kontext humanitärer Migration verzeichnet. BAMF 2020, S.12, 14.

⁹⁵ Haase 2018, URL: <https://www.bpb.de/gesellschaft/migration/dossier-migration/247576/eu-binnenmigration> [Zugriff: 10.02.2020].

⁹⁶ Haase 2018.

sowie 85.728 aus Bulgarien nach Deutschland, womit diese Staaten die Höchstwerte innerhalb der erfassten Daten darstellen. Laut Mikrozensus gaben zugewanderte Personen im Rahmen einer durchgeführten Befragung familiäre und ökonomische Umstände als zentrale Motive ihrer Migration an.⁹⁷ Die Zuwanderung aus südosteuropäischen Staaten führte in zahlreichen kommunalen Bezirken zu Segregationstendenzen sowie wirtschaftliche Ausbeutung. Mitunter schlugen sich diese Entwicklungen auf negative Weise („Wirtschaftsflüchtlinge“, „Zuwanderung in die Sozialsysteme“) in der öffentlichen Debatte nieder. Um dem Stigma als „EU-Bürger zweiter Klasse“ entgegenzuwirken, wurden bereits diverse Beratungsangebote wie das Projekt des DGB „Faire Mobilität“ initiiert. Die o.g. Problemlagen erfordern weitere Maßnahmen zur Förderung des Abbaus von Sprach- und Partizipationsbarrieren sowie allgemein präventive Konzepte zur Reduktion von Segregation und Ausbeutung: „Erfahrungen aus der Ost-West- und Nord-Süd-Migration haben gezeigt, dass besonders die Vorintegration⁹⁸ noch vor der Ausreise im Herkunftsland zentral für Migrations- und Integrationschancen ist“.⁹⁹

Die Diversität der hier dargestellten Migrationstypen veranschaulicht die Vielschichtigkeit der Herausforderungen, mit denen Integrationspolitik sowohl auf Bundes-, Landes- und kommunaler Ebene einhergeht. Die Vielzahl der Definitionsansätze hinsichtlich der Frage, welche Kernaspekte Integration charakterisieren, machen eine begriffliche Eingrenzung erforderlich, um diese schließlich in einen praktischen Handlungsrahmen überführen und den Zielen des Integrationskonzeptes der Stadt Kamen in Gestalt einer erfolgreichen Kooperation aller relevanten Akteure Rechnung tragen zu können.

⁹⁷ BAMF 2020, S.60

⁹⁸ Sprachkurse, Arbeitsvermittlungsprozesse

⁹⁹ Haase 2018

5. Literatur- und Quellenverzeichnis

5.1 Literaturverzeichnis

AWO RLE (2020): *Angebote der AWO Ruhr-Lippe-Ems im Kreis Unna*.

Beger, Kai-Uwe (2000): *Migration und Integration. Eine Einführung in das Wanderungsgeschehen und die Integration der Zugewanderten in Deutschland*. Opladen: Leske + Budrich.

Bendel, Petra (2017): *Alter Wein in neuen Schläuchen? Integrationskonzepte vor der Bundestagswahl*. In: Bundeszentrale für politische Bildung: *Aus Politik und Zeitgeschichte: Integrationspolitik*. Bonn: BpB, S. 4 – 9.

Biermann, Benno (2007): *Soziologische Grundlagen der Sozialen Arbeit*. München: Ernst Reinhardt.

Bogumil, Jörg/Hafner, Jonas (2017): *Integrationspolitische Akteure und Institutionen in den Bundesländern. Wissenschaftliches Gutachten im Auftrag des Sachverständigenrats deutscher Stiftungen für Integration und Migration*. Bochum: SVR.

Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) (2019): *Ablauf des deutschen Asylverfahrens: Ein Überblick über die einzelnen Verfahrensschritte und rechtlichen Grundlagen*. Nürnberg: BAMF.

Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) (2020): *Migrationsbericht der Bundesregierung* (2018). Berlin: Bundesministerium des Innern -Referat Öffentlichkeitsarbeit.

Kommunales Integrationszentrum Kreis Unna (2020): Programm 1. Halbjahr 2020. Kreis Unna: Der Landrat.

Der Paritätische Gesamtverband (2020): *Arbeitshilfe zum Thema Flucht und Migration. Soziale Rechte für Flüchtlinge*. 3. Auflage. Berlin: Der Paritätische Gesamtverband.

Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Integration und Migration (2012): *Integration im föderalen System - Bund, Länder und die Rolle der Kommunen*. Jahresgutachten 2012 mit Integrationsbarometer. Berlin: SVR GmbH.

Stadt Kamen (2019): *Integrationsrat der Stadt Kamen (Sitzung am 01.10.2019) – Bericht der Verwaltung*. Kamen.

Weber, Max (1980): *Wirtschaft und Gesellschaft. Grundriss der verstehenden Soziologie*. Studienausgabe. Hrsg.: Winkelmann, Johannes. 5. Auflage. Tübingen: Mohr.

5.2 Quellenverzeichnis

AWO RLE (2020a): *Sprach- und Integrationskurse*. URL: <https://www.awo-rle.de/menschen-mit-zuwanderungsgeschichte/sprach-und-integrationskurse> [Zugriff:

Die Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration (BBMFI) (2012): *Integration in Deutschland – Eine Kurzdarstellung*. URL: <https://www.bundesregierung.de/resource/blob/975226/765388/64cbd8caf4222151811cf8d29031e503/201%202-09-18-dossier-integration-data.pdf?download=1> [Zugriff: 13.03.2020].

Die Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration (BBMFI) (2012a): *Amt und Aufgaben*. URL: <https://www.integrationsbeauftragte.de/ib-de/amt-und-person/amt-und-aufgaben> [Zugriff: 10.03.2020].

Bundesausländerbeauftragte.de (2009): *Integration in Deutschland*. URL: <http://www.bundesauslaenderbeauftragte.de/integration.html> [Zugriff: 08.09.2020].

Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) (2020a): *Glossar*. Abschnitt: Zuwanderungsgesetz. URL: https://www.bamf.de/DE/Service/ServiceCenter/Glossar/_functions/glossar.html?nn=282918&cms_lv3=295158&cms_lv2=282992 [Zugriff: 10.03.2020].

Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) (2020b): *Von der Dienststelle zum Bundesamt*. URL: <https://www.bamf.de/DE/Behoerde/Chronik/Bundesamt/bundesamt-node.html> [Zugriff: 10.03.2020].

Bundesministerium des Innern (2020): *Lexikon*. Abschnitt: *Aufenthaltserlaubnis*. URL: https://www.bmi.bund.de/DE/service/lexikon/functions/bmi-lexikon.html?cms_lv3=9397766&cms_lv2=9391092 [Zugriff: 27.07.2020].

Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz (BJV) (2019): *Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland*. URL: <https://www.gesetze-im-internet.de/gg/BJNR000010949.html> [Zugriff: 03.02.2020].

Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz (BJV) (2020): *Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG): § 6 Sonstige Leistungen*. URL: https://www.gesetze-im-internet.de/asylblg/___6.html [Zugriff: 09.09.2020].

Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz (2020): *Asylgesetz*. URL: https://www.gesetze-im-internet.de/asylvfg_1992/___4.html [Zugriff: 03.02.2020].

Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (2020): *Geflüchtete Menschen erfolgreich integrieren: Maßnahmen und Initiativen*. URL: <https://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Artikel/Wirtschaft/fluechtlingspolitik.html> [Zugriff: 16.09.2020].

Caritasverband für den Kreis Unna (2020): *Beratung mit Wissen und Engagement*. URL: <https://www.caritas-unna.de/migration/migration-und-integration> [Zugriff: 12.05.2020].

Caritasverband für den Kreis Unna (2020a): *Einsatz für gleichberechtigte Teilhabe*. URL: <https://www.caritas-unna.de/migration/integrationsagentur/integrationsagentur> [Zugriff: 13.05.2020].

Diakonie Ruhr-Hellweg (2020): *Perspektiven aufzeigen*. URL: <https://www.diakonie-ruhr-hellweg.de/angebote/hilfe-in-/hilfe-in-not/fluechtlingsberatung/> [Zugriff: 12.05.2020].

Diakonie Ruhr-Hellweg (2020a): *Das Einleben erleichtern*. URL: <https://www.diakonie-ruhr-hellweg.de/angebote/hilfe-in-not/migrationsberatung/> [Zugriff: 12.05.2020].

Haase, Marianne (2018): *Binnenmigration in der Europäischen Union*. In: Bundeszentrale für politische Bildung: EU-Binnenmigration. URL: <https://www.bpb.de/gesellschaft/migration/dossier-migration/247576/eu-binnenmigration> [Zugriff: 10.02.2020].

Jobcenter Kreis Unna (2020): *Personengruppen im Fokus*. URL: <https://www.jobcenter-kreis-unna.de/arbeitsuchende/arbeitsvermittlung/personengruppen-im-fokus/> [Letzter Zugriff: 11.05.2020].

Kommunaler Qualitätszirkel zur Integrationspolitik (2016): *Wir können Integration. Manifest zum Thema Gelingende Integration von Flüchtlingen in Städten, Kreisen und Gemeinden*, o.O. URL: www.stuttgart.de/item/show/385012 [Zugriff: 09.02.2020].

Kommunale Integrationszentren – Landesweite Koordinierungsstelle (LaKI) (2020): *Kommunale Integrationszentren*. URL: <https://kommunale-integrationszentren-nrw.de/kommunale-integrationszentren> [Zugriff: 09.10.2020].

Kommunale Integrationszentren – Landesweite Koordinierungsstelle (LaKI) (2020a): *Informationsportale*. URL: <https://kommunale-integrationszentren-nrw.de/informationsportale> [Zugriff: 09.10.2020].

KreisSportBund Unna e.V. (2020): *Beratung mit Wissen und Engagement*. URL: <https://www.caritas-unna.de/migration/migration-und-integration> [Zugriff: 25.08.2020].

KreisSportBund Unna e.V. (2020a): *Integration durch Sport*. URL: <https://www.stadt-kamen.de/stadtverwaltung/dienstleistungen/33-dienstleistungen-b/520-buergerhaus-kamen-methler> [Zugriff: 25.08.2020].

KreisSportBund Unna e.V. (2020b): *Integration durch Sport – Sportfest der Kulturen*. URL: <https://www.kreissportbund-unna.de/sportfest-der-kulturen.html> [Zugriff: 25.08.2020].

KreisSportBund Unna e.V. (2020c): *Stützpunktvereine – Eine besondere Rolle im Programm*. URL: <https://www.kreissportbund-unna.de/themen/integration-durch-sport-ids/stuetzpunktvereine.html> [Zugriff: 28.09.2020].

KreisSportBund Unna e.V. (2020d): *Förderbedingungen 2020*. URL: https://www.kreissportbund-unna.de/fileadmin/KSB_2015/Themen/Integration/IdS_Download/03_Foerderbedingungen_Stuetzpunktfoerderung_2020.pdf [Zugriff: 28.09.2020].

Kreis Unna (2012): *Integrationskonzept*. URL: https://kommunale-integrationszentren-nrw.de/sites/default/files/public/system/steckbriefe/integrationskonzept_3.pdf [Zugriff: 07.10.2020].

Kreis Unna (2018): *Go-In-Erstberatungsstelle*. URL: https://www.kreis-unna.de/fileadmin/user_upload/Kommunales_Integrationszentrum/Schule___Schule_Beruf_Go-In/NEU_Projektskizze.pdf [Zugriff: 15.09.2020].

Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen (MKFFI) (2019): *Nordrhein-Westfälische Teilhabe- und Integrationsstrategie 2030*. URL: https://www.mkffi.nrw/sites/default/files/asset/document/rz_broschuere_mkffi_191125_obeschnitt.pdf [Zugriff: 10.03.2020].

Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen (MKFFI) (2019a): *Ministerium*. URL: <https://www.mkffi.nrw/ministerium-fuer-kinder-familie-fluechtlinge-und-integration> [Zugriff: 07.10.2020].

Pastoralverbund Kamen-Kaiserau (2016): *Integrationsangebote*. URL: http://www.kirche-am-kreuz.de/dokumente/fluechtlingsarbeit/entra_flyer.pdf [Zugriff: 13.05.2020].

Pastoralverbund Kamen-Kaiserau (2020): *Flüchtlingsarbeit*. URL: <http://www.kirche-am-kreuz.de/seelsorge/fluechtlingsarbeit> [Zugriff: 14.05.2020].

ProMensch e.V. (2020): *Der Verein*. URL: <http://promenschkamen.de/verein/derverein/> [Zugriff: 11.05.2020].

ProMensch e.V. (2020a): *CaféInternational*. URL:

<http://promenschkamen.de/begegnungen/cafeinternational/> [Zugriff: 14.05.2020].

ProMensch e.V. (2020b): *Kochen International*. URL: <http://promenschkamen.de/kochen-international/> [Zugriff: 14.05.2020].

Recht.nrw.de (2020): *Geltende Gesetze und Verordnungen (SGV. NRW.): Gesetz zur Förderung der gesellschaftlichen Teilhabe und Integration in Nordrhein-Westfalen (Teilhabe- und Integrationsgesetz) vom 14.02.2012*. URL:

https://recht.nrw.de/lmi/owa/br_bes_detail?sg=0&menu=1&bes_id=19764&anw_nr=2&aufgehoben=N&det_id=451454 [Zugriff: 07.10.2020].

Recht.nrw.de (2020a): *Gesetz über die Zuweisung und Aufnahme ausländischer Flüchtlinge (Flüchtlingsaufnahmegesetz – FlüAG)*. URL:

https://recht.nrw.de/lmi/owa/br_text_anzeigen?v_id=100000000000000000407 [Zugriff: 27.07.2020].

Stadt Kamen (2020): *Hilfen für ausländische Flüchtlinge*. URL: <https://www.stadt-kamen.de/stadtverwaltung/dienstleistungen/39-dienstleistungen-h/488-hilfen-fuer-auslaendische-fluechtlinge> [Zugriff: 08.09.2020].

Stadt Kamen (2020a): *Die Villa FIB*. URL: <https://www.stadt-kamen.de/stadtverwaltung/dienstleistungen/35-dienstleistungen-d/1766-die-villa-fib>

[Zugriff: 11.05.2020].

Stadt Kamen (2020c): *Kulturkalender*. URL: https://www.stadt-kamen.de/images/Kultur/Kulturkalender2020/Kulturkalender_2020.pdf

[Zugriff: 22.10.2020].

United Nations High Commissioner for Refugees (UNHCR) (2019): *Abkommen über die Rechtsstellung der Flüchtlinge vom 28. Juli 1951*. URL: https://www.unhcr.org/dach/wp-content/uploads/sites/27/2017/03/Genfer_Fluechtlingskonvention_und_New_Yorker_Protokoll.pdf [Zugriff: 12.10.2020].